



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 20. NOVEMBER 2006

STAATSANZEIGER

NR. 42 / SEITE 1545

INHALT

Seite		Seite		Seite
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau			
	Genehmigung als Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für die Bahnstrecke 3200 Heimbach - Baumholder von Bahn-km 0,804 (Standort ESig G des BF Heimbach) bis Bahn-km 9,080 (Streckenende Bf Baumholder)	1545		
	25. Bekanntmachung über die Hafenbereiche in Rheinland-Pfalz Stromhafen Weißenthurm	1546		
	Ministerium des Innern und für Sport			
	Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Sport über die Verleihung der Bezeichnung „Stadt“ an die Ortsgemeinde Nieder-Olm, Landkreis Mainz-Bingen	1546		
	Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit			
	Vorsitzendenliste für die Schiedsausschüsse	1546		
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord			
	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Bad Marienberg, Bölsberg, Unnau und Zinhain, Landkreis: Westerwald, zugunsten der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg	1546		
	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Quelle „Im Weier“ in den Gemarkungen Hamm und Altscheid, Landkreis Bitburg-Prüm, zugunsten der Verbandsgemeinde Bitburg-Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg	1549		
	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Brunnen „Auf Wieschen“ in der Gemarkung Idenheim, Landkreis Bitburg-Prüm, zugunsten der Verbandsgemeinde Bitburg-Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg	1549		
	Hochschulen			
	Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Elektrotechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern	1549		
	Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Informationstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern	1550		
	Prüfungsordnung für den weiterbildenden Fernstudiengang: „Master of Business Administration“ (PO-MBA) der Fachhochschule Koblenz RheinAhrCampus Fachbereich: Betriebs- und Sozialwirtschaft	1550		
	Sonstige Veröffentlichungen			
	Auflösung des Vereins Vereins-Interessen-Gemeinschaft Fischbach	1556		
	Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz	1556		
	Bekanntmachung der Verlegung der Niederlassung von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren	1556		
	Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH Carl-Zeiss-Straße 18-20, 55129 Mainz Wechsel im Aufsichtsrat	1556		
	Verfahrensordnung über die Feststellung der Befähigung der anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber in der Fassung vom 6. November 2006	1556		
	Verfahrensordnung über die Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn in der Fassung vom 6. November 2006	1557		
	Rundschreiben der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses bei dem Ministerium des Innern und für Sport über Vorlagen an den Landespersonalausschuss vom 6. November 2006 (1655*3/LPA)	1557		
	Bekanntmachung der V/4. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier	1565		
	Öffentliche Ausschreibungen	1565		
	Stellenausschreibungen	1565		
	Bekanntmachungen der Gerichte	1570		

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

8466.

Genehmigung als Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für die Bahnstrecke 3200 Heimbach - Baumholder von Bahn-km 0,804 (Standort ESig G des BF Heimbach) bis Bahn-km 9,080 (Streckenende Bf Baumholder)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat mit Be-

scheid vom 3. November 2006 - 8705-176/07/11 - der RP Eisenbahngesellschaft mbH mit Sitz in 67157 Wachenheim gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über Eisenbahnen und Bergbahnen (LEisenbG) die Genehmigung als öffentliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen für die Bahnstrecke 3200 Heimbach - Baumholder von Bahn-km 0,804 (Standort ESig G des BF Heimbach) bis Bahn-km 9,080 (Streckenende Bf Baumholder) erteilt.

Die Genehmigung ist befristet bis zum 14. September 2016 und kann auf Antrag verlängert werden. Sie steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Verfügungsberechtigung über die Infrastrukturanlagen erlangt und eine Erlaubnis zur erstmaligen Aufnahme des Betriebs nach § 7 a AEG vor-

liegt. Es ist eine förmliche Übernahme/Übergabe erforderlich, die schriftlich zu dokumentieren ist.

Die Eisenbahninfrastruktur schließt in Bahn-km 0,804 der Strecke 3200 an die öffentliche Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG an. Die Grenze bildet der Standort des Einfahrsignals G des Bf Heimbach in Bahn-km 0,804. Die Zuständigkeitsgrenzen sind örtlich zu kennzeichnen.

Die in das Stellwerk „Hf“ des Bf Heimbach eingebundenen Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik (Innen- und Außenanlagen), insbesondere das Einfahrsignal „G“ in Bahn-km 0,804 (ESig G) und das Vorsignal „g“ in Bahn-km 1,609 sowie die zugehörigen Zugbeeinflussungs- und Fernmeldeeinrichtungen verbleiben im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der DB Netz AG; das Eisenbahn-Bundesamt ist für diese Anlagen zuständige Aufsichtsbehörde.

Die Strecke wird als nichtelektrifizierte Nebenbahn betrieben und in die Streckenklasse D 4 (Radsatzlast 22,5 t, Meterlast 8,0 t/m) eingestuft. Die Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Auflagen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AEG bezüglich Kindergeldzulagen, Ruhegehälter und Renten bestehen nicht.

Mainz, den 7. November 2006

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Im Auftrag
Dr. Corinna F r e u n d

8467.

25. Bekanntmachung über die Hafenbereiche in Rheinland-Pfalz Stromhafen Weißenthurm

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

I.

Nach § 1 Abs. 1 der Landeshafenverordnung (LHafVO) vom 10. Oktober 2000 (GVBl. S. 421, BS 75-50-15) wird der Bereich des Stromhafens Weißenthurm wie folgt neu festgesetzt:

Die Grenze dieses Stromhafens Weißenthurm verläuft auf der Wasserfläche des Rheins zwischen Strom-km 606,113 und 606,334 in 20 m Abstand von der oberen Böschungskante des linken Ufers. Bei Strom-km 606,334 läuft sie senkrecht auf das Ufer zu und weiter in dieser Richtung bis zum Straßenrand der Hafenstraße; dann stromaufwärts der Hafenstraße und dem daran anschließend als Radweg ausgebauten Leinpfad entlang bis Strom-km 606,113 dort senkrecht auf die Wasserfläche des Rheins hinaus bis zu einem Abstand von 20 m von der oberen Böschungskante des linken Ufers.

II.

Die in der Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 21. April 1992 (StAnz.Nr. 16/92 vom 11. Mai 1992, S. 403) erfolgte Festsetzung des Bereiches des Stromhafens Weißenthurm wird aufgehoben.

Mainz, den 8. November 2006

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Im Auftrag
Dr. K a u f m a n n

Ministerium des Innern und für Sport

8468.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Sport über die Verleihung der Bezeichnung „Stadt“ an die Ortsgemeinde Nieder-Olm, Landkreis Mainz-Bingen

Vom 7. November 2006

Die Landesregierung hat durch Beschluss vom 24. Oktober 2006 der Ortsgemeinde Nieder-Olm, Landkreis Mainz-Bingen, gemäß § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit Wirkung vom 6. November 2006 die Bezeichnung „Stadt“ verliehen.

Mainz, den 7. November 2006

Der Minister des Innern
und für Sport
Karl Peter B r u c h

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

8469.

Vorsitzendenliste für die Schiedsausschüsse

Gemäß Ziffer 2.1 - 2.3 der Verfahrensregeln zum Ausgleichs- und Schiedsverfahren in Arbeitsstreitigkeiten vom 14. März 1983 (MinBl. S. 325), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30. Oktober 2003 (MinBl. S. 508), wird nach den Vorschlägen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften für die Kalenderjahre 2007, 2008 und 2009 folgende Vorsitzendenliste für die Schiedsausschüsse aufgestellt:

1. Walter Bockemühl
Vorstandsvorsitzender der AOK
- Die Gesundheitskasse
in Rheinland-Pfalz -
Virchowstraße 30
67304 Eisenberg
2. Prof. Dr. Thomas Raab
Universität Trier
- Fachbereich V Rechtswissenschaft -
54286 Trier
3. Prof. Dr. Horst Ehmann
Trebetastraße 3
54296 Trier
4. Werner Keggenhoff
Präsident des Landesamtes für Soziales,
Jugend und Versorgung
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz
5. Prof. Dr. Horst Konzen
Fachbereich Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Jakob-Welder-Weg 9
55128 Mainz
6. Dr. Jochen Langen
Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
7. Prof. Dr. Walter Rudolf
Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz
8. Harald Seiter
Bürgermeister der Stadt Wörth
Mozartstraße 2
76744 Wörth
9. Martina Hassel
Bürgermeisterin, Dezernat II
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Postfach 5 63
55529 Bad Kreuznach
10. Martin Wildschütz
Vorsitzender Richter
am Landesarbeitsgericht
Rheinland-Pfalz
Allerheiligen Bergstraße 16
56112 Lahnstein
11. Katharina Nuß
Frauenbeauftragte
Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Mainz, den 13. Oktober 2006

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Im Auftrag
Wolfgang P a h l e

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

8470.

Rechtsverordnung

über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in den Gemarkungen Bad Marienberg,
Bölsberg, Unnau und Zinhain,
Landkreis: Westerwald, zugunsten
der Verbandsgemeinde Bad Marienberg,
Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746) und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Wassergewinnungsanlagen Brunnen „Zinhain“ (Gemarkung Zinhain, Flur 1, Flurstück 11/2) und Quelle „Mennenga“ (Gemarkung Bad Marienberg, Flur 15, Teil des Flurstückes 26/9) das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt nordwestlich der Stadt Bad Marienberg, hat eine Größe von 73,12 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 10.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet
(nicht schraffiert),
Zone II = Engere Schutzzone
(rechtsgeneigt schraffiert) und
Zone III = Weitere Schutzzone
(linksgeneigt schraffiert).

Die zwei Zonen I
erstrecken sich auf folgende Bereiche:

1. Quelle „Mennenga“:
Gemarkung Bad Marienberg, Flur 15,
Teil des Flurstückes 26/9; Größe: 0,07 ha.
2. Brunnen „Zinhain“:
Gemarkung Zinhain, Flur 1, Flurstück
11/2; Größe: 0,09 ha.

Die zwei Zonen II
erstrecken sich auf folgende Bereiche:

1. Quelle „Mennenga“:
Gemarkung Bad Marienberg, Teile der
Flur 15; Größe: 6,96 ha.
2. Brunnen „Zinhain“, Teile der Flur 1 so-
wie Gemarkung Unnau, Teile der Flur 29;
Größe: 8,67 ha.

Die gemeinsame Zone III
erstreckt sich auf die Gemarkung Bad Marienberg, Teile der Flur 15, Gemarkung Zin-

hain, Teile der Flur 1, Gemarkung Unnau, Teile der Flur 29 sowie Gemarkung Bölsberg, Teile der Flur 6; Größe: 57,36 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 2000 und 1 : 10.000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsbereich
(blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone
(rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord
Obere Wasserbehörde
Neustadt 21
56068 Koblenz

und der

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg
Kirburger Straße 4
56470 Bad Marienberg

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsbereich)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

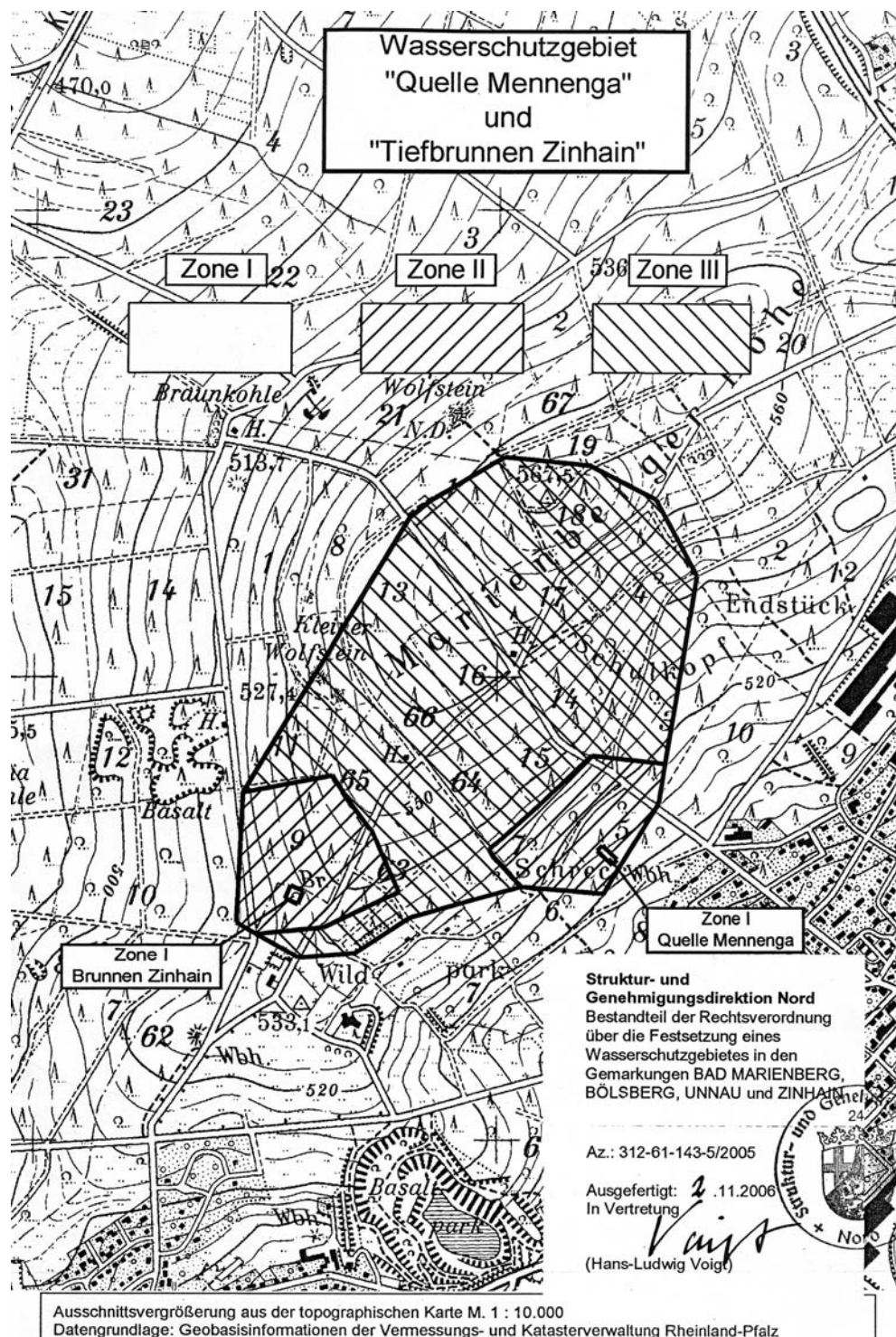
- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge,
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr,
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung,
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge,
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung,
- 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen,
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes,
- 2.5 Baustelleneinrichtungen,
- 2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe,
- 2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl,



Ausschnittsvergrößerung aus der topographischen Karte M. 1 : 10.000
Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- 2.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln,
- 2.9 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen,
- 2.10 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln,
- 2.11 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser,
- 2.12 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone,
- 2.13 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind,
- 2.14 Herstellung und Erweiterung von Dränen,
- 2.15 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen,
- 2.16 die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe,
- 3.2 Errichtung, Erweiterung und wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen,
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten,
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen,
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben,
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen,
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe),
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen,
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen,
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen,
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen,
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen,
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung,
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann,
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen,
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden,
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben,
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone,
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser,
- 3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen,
- 3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe,
- 3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
 1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf,
 2. Heizöl für den Hausgebrauch,
 3. Diesellostoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe.In den unter Ziffer 1-3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.23 Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln.
- 3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
 - 3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochfenschlacken und Gießereisanden,
 - 3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Bergehalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können,
 - 3.24.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen.
- 3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
 - 3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen,
 - 3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen,
 - 3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager,
 - 3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling).
- 3.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngerverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
 - 3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen,
 - 3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen,
 - 3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt,
 - 3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen,
 - 3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt,
 - 3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft,
 - 3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen,
 - 3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte und Auffangbehälter,
 - 3.26.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall,
 - 3.26.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung,
 - 3.26.11 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache,
 - 3.26.12 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird,
 - 3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen,
 - 3.26.14 landwirtschaftlicher Anbau von Sommerkulturen, wenn nicht eine überwinternde oder abfrierende Zwischenfrucht mit anschließender Mulchsaat angebaut wird.
- 3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen,
- 3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung,
- 3.29 Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände,
- 3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann,
- 3.31 Gewinnung von Erdwärme,
- 3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche),
- 3.33 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen,
- 3.34 Bohrungen,
- 3.35 Sprengungen,
- 3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen,
- 3.37 Motorsport.

§ 4 Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die den Wassergewinnungsanlagen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung der Fassungsgebiete, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5 Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verböten des § 3 Befreiung zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6 Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 2. November 2006

- 312-61-143-05/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

8471.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Quelle „Im Weier“ in den
Gemarkungen Hamm und Altscheid,
Landkreis Bitburg-Prüm, zugunsten
der Verbandsgemeinde Bitburg-Land,
Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 28. April 1986, Az.: 560 - 803, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 18 vom 20. Mai 1986, zugunsten der Verbandsgemeinde Bitburg-Land zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlage - Quelle „Im Weier“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 3. November 2006

- 312-61-232-02/2006 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

8472.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für den Brunnen „Auf Wiesen“
in der Gemarkung Idenheim,
Landkreis Bitburg-Prüm, zugunsten
der Verbandsgemeinde Bitburg-Land,
Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 28. April 1983, Az.: 560 - 803, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 19 vom 16. Mai 1983, zugunsten der Verbandsgemeinde Bitburg-Land zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlage - Brunnen „Auf Wiesen“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 3. November 2006

- 312-61-232-03/2006 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

Hochschulen

8473.

Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Diplomprüfung im Studiengang
Elektrotechnik
an der Technischen
Universität Kaiserslautern
Vom 20. Oktober 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223 - 41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern am 28. Juni 2006 die folgende Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Elektrotechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 12. September 2006, Az.: 15226 Tgb. Nr. 77/06, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Elektrotechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 8. September 1998 (StAnz. S. 1614), zuletzt geändert durch Ordnung vom 23. September 2005 (StAnz. S. 1423), wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Die Fachprüfung „5. Grundlagen der Elektrotechnik“ besteht aus je einer Prüfungsleistung „Grundlagen der Elektrotechnik I“ und „Grundlagen der Elektrotechnik II““

- b) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
„(6) Zu den Leistungen der Diplomvorprüfung gehört auch die Ableistung des Grundpraktikums nach den Vorschriften der Praktikantenordnung für die Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern. Nachdem der Kandidat entsprechende Nachweise vorgelegt hat, stellt der vom Fachbereich mit Praktikantenangelegenheiten Beauftragte eine Bestätigung hierüber aus.“

2. Im Anhang Abschnitt B Unterabschnitt B.2 Buchst. a wird die Zeile „- Grundlagen der Elektrotechnik I und II“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 20. Oktober 2006

Der Dekan des Fachbereichs
Elektrotechnik und Informationstechnik
der Technischen Universität
Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. W. Kunz

8474.

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Diplomprüfung im Studiengang
Informationstechnik
an der Technischen
Universität Kaiserslautern**

Vom 20. Oktober 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223 - 41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern am 28. Juni 2006 die folgende Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Informationstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 12. September 2006, Az.: 15226 Tgb. Nr. 76/06, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Informationstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 14. Juli 1999 (StAnz. S. 1358), zuletzt geändert durch Ordnung vom 23. September 2005 (StAnz. S. 1423), wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Die Fachprüfung „5. Grundlagen der Elektrotechnik“ besteht aus je einer Prüfungsleistung „Grundlagen der Elektrotechnik I“ und „Grundlagen der Elektrotechnik II“
 - b) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
„(6) Zu den Leistungen der Diplomvorprüfung gehört auch die Ableistung des Industriepraktikums nach den Vorschriften der Praktikantenordnung für die Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern. Nachdem der Kandidat entsprechende Nachweise vorgelegt hat, stellt der vom Fachbereich mit Praktikantenangelegenheiten Beauftragte eine Bestätigung hierüber aus.“
2. Abschnitt B.2 Buchst. a des Anhangs wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile „- Grundlagen der Elektrotechnik I und II“ wird gestrichen.
 - b) Nach dem 4. Spiegelstrich wird die Bezeichnung „Prozessrechnen mit Mikrorechnern I“ durch das Wort „Assemblerprogrammierung“ ersetzt.
3. Abschnitt „C.2 Studienmodell Informationsverarbeitung“ wird wie folgt geändert:
 - a) Unterabschnitt „Fachprüfungen“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In Ziffer 4 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - bb) Folgende neue Nummer 6 wird eingeführt: „6. Echtzeitsysteme 6 SWS“
 - cc) Die bisherigen Nummern „6 - 9“ werden Nummern „7 - 9“ und wie folgt geändert:
Die Zahlen „18 - 20“ werden durch die Zahlen „12 - 14“ ersetzt.
 - dd) In der Zeile „Zwischensumme“ werden die Zahlen „47 - 49“ durch die Zahlen „48 - 50“ ersetzt.

- b) Unterabschnitt „Studienleistungen benotet“ wird wie folgt geändert:
In Nummer 2 wird die Bezeichnung „Prozessrechnen mit Mikroprozessoren II“ durch das Wort „Betriebssysteme“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Die Änderung in Artikel 1 Nr. 3 Buchst. a und b gelten nicht für Studierende der Informationstechnik, die vor dem Wintersemester 2006/07 ins Hauptstudium eingetreten sind.

Kaiserslautern, den 20. Oktober 2006

Der Dekan des Fachbereichs
Elektrotechnik und Informationstechnik
der Technischen Universität
Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. W. K u n z

8475.

**Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Fernstudiengang:
„Master of Business Administration“
(PO-MBA)**

der Fachhochschule Koblenz
RheinAhrCampus
Fachbereich:
Betriebs- und Sozialwirtschaft

Vom 31. Oktober 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167) BS 223-41 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebs- und Sozialwirtschaft der Fachhochschule Koblenz Standort Remagen am 9. November 2005 die folgende Prüfungsordnung beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 26. Oktober 2006, Az.: 15224 TgbNr. 1345/03, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zulassung
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Abschluss und Studienschwerpunkte
- § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 6 Umfang und Arten der Prüfungsleistungen
- § 7 Schriftliche Prüfungen
- § 8 Mündliche Prüfungen
- § 9 Masterprüfung und Master-Thesis
- § 10 Kolloquium über die Master-Thesis
- § 11 Prüfungen und Prüfungsverfahren
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfende und Beisitzende, Betreuung der Master-Thesis
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Fachendnoten
- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 16 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen
- § 17 Freiversuch, Fristen
- § 18 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 19 Zeugnis

§ 20 Masterurkunde

§ 21 Ungültigkeit der Masterprüfung

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 23 Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und
Prüfungsleistungen

§ 24 Inkrafttreten

Anlage

§ 1

Geltungsbereich und Zulassung

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für den weiterbildenden Masterfernstudiengang „Master of Business-Administration“ im Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft der Fachhochschule Koblenz am RheinAhr-Campus. Der Masterfernstudiengang steht grundsätzlich erfolgreichen Absolventen einer Hochschule, die ihr Studium mit einem mindestens befriedigenden Abschluss (Gesamtnote 3,3 oder besser) abgeschlossen haben und eine mindestens einjährige berufliche Praxis nach Abschluss des Studiums nachweisen können, offen; das Nähere bestimmt § 5.

(2) Zum Studium können nach vorausgegangenem Beratung auch Personen zugelassen werden, die

1. über die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen,
2. eine berufliche Tätigkeit mit Führungsaufgaben ausüben oder ausgeübt haben, die hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem gewählten Studiengang sowie weit überdurchschnittliche Qualifikationen aufweisen und über internationale Erfahrungen verfügen, die für den Studiengang förderlich sind,
3. die diese berufliche Tätigkeit mindestens fünf Jahre ausgeübt haben und
4. die Eignungsprüfung nach Absatz 3 bestanden haben.

(3) Durch die Eignungsprüfung wird die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen Studiums festgestellt. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß, ein Freiversuch ist ausgeschlossen. Das Nähere bestimmt die Eignungsprüfungsordnung.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung,
Akademischer Grad

(1) Das Studium soll Studierenden entsprechend den allgemeinen Zielen des § 16 Hochschulgesetzes (HochSchG) unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt im Berufsfeld der gewählten Vertiefung Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden derart vermitteln, dass sie zu beruflichen Tätigkeiten auf wissenschaftlicher Basis, zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

(2) Durch die Prüfungen wird festgestellt, ob die Studierenden die für den Abschluss notwendigen Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge der gewählten Vertiefung bzw. der jeweiligen Fächer überblicken und die Fähigkeit besitzen, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig und lösungsorientiert zu arbeiten.

§ 3

Abschluss und Studienschwerpunkte

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business-Administration“ (abgekürzt: MBA) verliehen.

(2) Der Studierende wählt mit seinem Antrag auf Zulassung zum Studium (§ 5) einen der folgenden Studienschwerpunkte:

- Gesundheits- und Sozialwirtschaft
- Freizeit- und Tourismuswirtschaft
- Logistikmanagement
- Marketing
- Produktionsmanagement
- Sanierungs- und Insolvenzmanagement

§ 4

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Der Masterfernstudiengang wird als Teilzeitfernstudiengang angeboten und verläuft parallel zu einer beruflichen Tätigkeit.

(2) Die Studienzeit, in der der Masterfernstudiengang in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt fünf Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Masterprüfung abgelegt werden. Das fünfte Semester dient der Anfertigung der Master-Thesis, über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 90 ECTS-Punkten zugeordnet. Prüfungen können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

(4) Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- (Basismodule) und Wahlpflichtbereich (Aufbaumodule) beträgt insgesamt ca. 2000 Stunden Selbststudienzeit sowie ca. 200 Stunden Präsenzzeit (Präsenzveranstaltung zzgl. abzulegender Prüfungsleistungen) vor Ort. Für den Arbeitsumfang im fünften Semester (Master-Thesis sowie Kolloquium) werden ca. 500 Stunden veranschlagt. Das Studium als Ganzes entspricht somit einem Gesamtarbeitsvolumen von ca. 2700 Stunden. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 Semesterwochenstunden (SWS) erforderlich. Die Aufteilung ergibt sich aus der Anlage.

(5) Für das Studium werden Gebühren nach dem besonderen Gebührenverzeichnis des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 5

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zugelassen zum Studium wird, wer bei der Antragstellung auf Zulassung (Bewerbung)

1. das Zeugnis über eine Abschlussprüfung in einem mindestens 6-semestrigen Studiengang an einer Universität oder einer Fachhochschule oder das Zeugnis über einen anerkannten gleichwertigen Studienabschluss mit einer Gesamtnote von 3,3 oder besser vorlegt und
2. über eine durch hervorragende Zeugnisse oder Arbeitsverträge nachgewiesene mindestens 1-jährige Berufserfahrung außerhalb einer Hochschule verfügt,
3. oder die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 erfüllt,
4. eine Erklärung abgibt, ob eine Masterprüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden ist oder ob er sich in einem Masterstudiengang an einer anderen Hochschule befindet, und

5. die ordnungsgemäße Anmeldung und die Entrichtung der Studiengebühren nachweist und

6. eine Erklärung abgibt, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden wurden.

(2) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Abschlussprüfung im Studiengang Master of Business Administration an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn Studierende wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 und 3 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der Masterprüfung erforderlich sind.

§ 6

Umfang und Arten der Prüfungsleistungen

(1) Im Studium sind Prüfungsleistungen zu erbringen.

- (2) Prüfungsleistungen sind grundsätzlich
- a) schriftliche Prüfungen nach Maßgabe von § 7,
 - b) die Master-Thesis nach Maßgabe von § 9 ff.,
 - c) das Kolloquium über die Master-Thesis nach Maßgabe von § 10,
 - d) mündliche Prüfungen nach Maßgabe von § 8.

Sie werden zur Bildung der Gesamtnote herangezogen.

(3) Die Prüfungsleistungen aller Module werden studienbegleitend erbracht. Die Art der schriftlichen oder mündlichen Prüfung und die Bearbeitungszeit bestimmt der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den Prüfenden spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn und teilt dies dem Prüfungsamt mit; die Studierenden sind gleichzeitig zu informieren.

§ 7

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen (Klausuren und Hausarbeiten, Seminararbeiten und Projektarbeiten) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen praxisrelevanter Problemstellungen entwickeln können. Die Prüfungen werden studienbegleitend abgenommen. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

(2) Klausuren dauern mindestens 90 und höchstens 240 Minuten und werden grundsätzlich von zwei Prüfenden bewertet. Andere schriftliche Arbeiten mit Ausnahme der Master-Thesis werden von einem Prüfenden bewertet. Es sei denn, es handelt sich um den letzten Prüfungsversuch.

(3) Hausarbeiten, Seminararbeiten und Projektarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens vier und höchstens 13 Wochen. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(4) Schriftliche Prüfungen sind von den Prüfenden grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen zu bewerten, über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Berechtigung zur Abnahme von schriftlichen Prüfungen bestimmt sich nach § 13.

§ 8

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen.

(2) Mündliche Prüfungen werden grundsätzlich von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen beisitzenden Mitglieds als Gruppen- oder Einzelprüfung abgenommen; an Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.

(4) Mündliche Prüfungen dauern mindestens 15 Minuten, jedoch höchstens 30 Minuten für jeden Studierenden.

(5) Auf Antrag weiblicher Studierender kann eine Frauenbeauftragte bei der mündlichen Prüfung anwesend sein.

(6) Die wesentlichen Gegenstände der mündlichen Prüfung und der Ergebnisse sind für die einzelnen Studierenden in einem Protokoll festzuhalten. Im Falle, dass die mündliche Prüfung von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen beisitzenden Mitglieds abgenommen wird, hört die bzw. der Prüfende vor der Festsetzung der Note das beisitzende Mitglied an. Die Prüfenden setzen die Note fest und geben das Ergebnis den Studierenden unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 9

Masterprüfung und Master-Thesis

(1) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Masterfernstudiengangs „Master of Business Administration“, sie besteht aus der Master-Thesis und einem Kolloquium. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Studienschwerpunkt und die betriebliche Praxis notwendigen Fachkenntnisse erworben haben.

(2) Die Master-Thesis soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und zu lösen.

(3) Das Thema der Master-Thesis kann von einer Person gem. § 13 Abs. 4 festgelegt werden. Thema und Aufgabe der Master-Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich spätestens acht Wochen nach der Bekanntgabe des erfolgreichen Ablegens der letzten Prüfungsleistung zur Abschlussarbeit anmelden. Andernfalls gilt die Masterarbeit erstmals als nicht bestanden. Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für eine Master-Thesis erhalten.

(4) Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Master-Thesis Vorschläge zu machen. Die Master-Thesis darf in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugswise im Rahmen einer anderen Prüfung vom Studierenden noch nicht vorgelegt worden sein.

(5) Die Ausgabe des Themas der Master-Thesis erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des Studierenden das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit einmal um bis zu zwei Monate verlängern.

(7) Die Master-Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsamt des Fachbereichs abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Master-Thesis nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(8) Die Master-Thesis ist von zwei Prüfenden (vgl. § 13) regelmäßig innerhalb einer Frist von vier Wochen zu bewerten. Eine oder einer der beiden Prüfenden (Betreuende oder Betreuender) soll die Master-Thesis betreut haben.

§ 10

Kolloquium über die Master-Thesis

(1) Ist die Master-Thesis mit mindestens „ausreichend“ bewertet, vertreten die Studierenden diese in einem Kolloquium von in der Regel 45 Minuten.

(2) Das Kolloquium findet vor einer Prüfungskommission statt, der angehören:

1. die Prüfenden der Master-Thesis;
2. ein weiteres, vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes sachkundiges Mitglied (Beisitzer).

Für das Kolloquium gelten die Vorschriften des § 8 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 11

Prüfungen und Prüfungsverfahren

(1) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet dem Fachbereich regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Master-Thesis sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die Meldung zu Prüfungen mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss. Er bestimmt ebenfalls, bis zu welchem Zeitpunkt die Studierenden ihre Prüfungsanmeldungen zurücknehmen können. Die Zeitpunkte sind den Studierenden bekannt zu geben. Nach diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich. Die Anmeldung zu Prüfungen ist aktenkundig zu machen.

Der Meldung zur Anfertigung der Master-Thesis sowie der Meldung zum Kolloquium über die Master-Thesis haben die Studierenden beizufügen:

1. das Anmeldeformular und
2. eine Erklärung, ob sie eine Masterprüfung in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben oder ob sie sich an einer anderen Hochschule eingeschrieben haben.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine schriftlicher Prüfungen spätestens jeweils sechs Wochen vorher bekannt gegeben werden.

§ 12

Prüfungsausschuss

(1) Für alle Studiengänge des Fachbereiches wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Mitglieder aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 1 HochSchG (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer),
- b) ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 2 HochSchG (Studentin bzw. Student) und
- c) ein Mitglied aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 HochSchG (Assistenten, Lehrkräfte, nicht wissenschaftliche Mitarbeiter)¹

(2) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat, das vorsitzende Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied vom Prüfungsausschuss gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(3) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann grundsätzlich nur der Prüfungsausschuss treffen, es sei denn das vorsitzende Mitglied kann sich auf vorausgegangene Entscheidungen des Prüfungsausschusses berufen.

(4) Vorsitz und Stellvertretung werden von einer Professorin oder einem Professor wahrgenommen. Das studentische Mitglied und das Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 HochSchG haben bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen kein Stimmrecht, soweit eine Lehrkraft für besondere Aufgaben als Mitglied bestellt wurde, die die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG erfüllt, kann dieses Mitglied über Bewertungen und Anrechnung von Prüfungsleistungen mitbestimmen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei allen Prüfungen zugegen zu sein, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 13

Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Master-Thesis

(1) Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Master-Thesis bestellt der Prüfungsausschuss.

¹Das gilt nur insoweit, wie die Hochschule im Rahmen der Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5, 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmung fassen, muss jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein.

(2) Zu Prüfenden können neben Professorinnen bzw. Professoren auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis erfahrene Personen, die die Voraussetzung des § 25 Abs. 5 HochSchG erfüllen, bestellt werden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Themenbereich selbst die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

(4) Zum Betreuenden der Master-Thesis können als Erstprüfende nur

- a) an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen lehrende Professorinnen oder lehrende Professoren
- b) oder Professorinnen oder Professoren der Fachhochschule Koblenz oder an einer anderen Hochschule, die am Standort Remagen einen Lehrauftrag wahrnehmen, bestellt werden.

Zu Zweitprüfenden können Personen nach Abs. 2 bestellt werden.

(5) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 12 Abs. 5 entsprechend.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Fachendnoten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 gut	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt
3 befriedigend	eine Leistung, die Anforderungen entspricht
4 ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung von Einzelleistungen können die Noten um 0,3 vermindert oder erhöht werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen. Eine Bewertung schlechter als 4,0 ist nicht ausreichend.

(2) Bei nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(3) Die Bildung der Gesamtnote in der Masterprüfung errechnet sich als arithmetisches Mittel aus den Noten der Basismodule, des Aufbaumoduls, der Masterthesis sowie des Kolloquiums.

Die Teilnoten werden gemäß Anlage gewichtet.

Die Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt über 4,0	= nicht ausreichend.

Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweilig gültigen Fassung.

(5) Ist eine Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden die entsprechenden Leistungspunkte (ECTS) gem. Anlage zugeordnet.

§ 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktreten, es sei denn, sie sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen entschuldigt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem Prüfungsamt vorzulegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung für diese Studierenden als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Ein nicht ordnungsgemäßer Ablauf einer Prüfung ist von der jeweils prüfenden oder aufsichtsführenden Person aktenkundig zu machen.

(5) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Machen Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Die Belange Studierender mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit müssen besonders berücksichtigt werden.

§ 16 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Masterthesis, das Kolloquium über die Masterthesis und alle vorher zu erbringenden Prüfungsleistungen (Anlage) mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sind den Aushängen zu entnehmen und werden den Studierenden zugesandt oder auf andere Weise zugänglich gemacht (z.B. mittels telefonischer Notenabfrage oder durch Abfrage über das Internet). Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig darüber Auskunft gibt, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist.

(3) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen erfolglos ausgeschöpft wurden.

(4) Haben Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise vom Prüfungsamt eine zusammenfassende Bescheinigung über die bestandenen Prüfungsleistungen ausgestellt.

§ 17 Freiversuch, Fristen

(1) Im Rahmen der Aufbaumodule gilt eine Prüfung im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wurde und die weiteren Teile der Hochschulprüfungen in den Basismodulen bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können (Freiversuch). Der Freiversuch wird für die Masterthesis (§ 9) und das Kolloquium über die Masterthesis (§ 10) nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschung oder sonstigem ordnungswidrigem Verhalten für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(3) Bei der Ermittlung der für die Gewährung des Freiversuchs maßgeblichen Fachstudiendauer oder sonstigen Studiendauer werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie:

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierendenschaft oder eines Studentenwerks
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretenden Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren.

Im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3,4,6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen.

Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes Auslandsstudium bis zu zwei Semestern.

Die Nachweise und die Antragstellung zur Berücksichtigung nach den Sätzen 1 und 2 obliegen den Studierenden.

(4) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, so gilt Absatz 3 entsprechend.

§ 18 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungen (außer der Masterthesis), die nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind, können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen im Masterstudiengang mit einem Abschluss nach § 3 Abs. 1 an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, die den Prüfungen dieser Prüfungsordnung im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden. Sind Teile einer Prüfung nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden. Es zählt die zuletzt erreichte Note. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung sowie des Kolloquiums über die Masterthesis ist nicht zulässig. Ein Freiversuch nach § 17 Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) Die Masterthesis kann nur einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterthesis muss innerhalb von acht Wochen nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(3) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Beim Versäumnis der Teilnahme wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

§ 19 Zeugnis

(1) Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

- (2) Das Zeugnis enthält
1. Bezeichnung des Studiengangs
 2. Bezeichnung der Hauptthemengebiete (Basismodule)
 3. Bezeichnung des gewählten Schwerpunkts (Aufbaumodul)
 4. Thema und Note der Masterthesis
 5. Noten der Prüfungen
 6. Gesamtnote

(3) Das Zeugnis ist von der Dekanin oder dem Dekan zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem der Studierende die letzte Leistung erbracht hat.

(4) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement Modell“ von Europäischer Union/ Europarat/ Unesco in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma-Supplement Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen.

(5) Die Erteilung des Zeugnisses und des Diploma Supplements in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 20 Masterurkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Masterurkunde mit Datum des Zeugnisses

ausgehändigt. Die Masterurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Koblenz und der Dekanin oder dem Dekan unterzeichnet.

(2) § 19 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung gemäß Absatz 1 und 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Diplomurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung als nicht bestanden erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von zwei Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Die Studierenden können sich über Teilergebnisse der Prüfung vor Abschluss der Prüfung unterrichten.

(2) Innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt.

§ 23

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in einem Master-Studiengang mit einem Abschluss gem. § 3 Abs. 1 an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist. Der Prüfungsausschuss legt Art und Umfang der noch zu erbringenden Prüfungsleistungen fest. Leistungen, die vor Erreichen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 1 erbracht wurden, können angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit besteht.

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dieser Prüfungsordnung und den Studieninhalten dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Leistungen, die bereits im Rahmen der Zulassung anerkannt wurden, können nicht angerechnet werden.

(3) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden Absatz 1 und Absatz 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offizierhochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet, welche außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen gleichwertigen Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden. Auf das Studium können nicht mehr als die Hälfte der prüfungsrelevanten Leistungen anerkannt werden.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden, erfolgt auf Antrag der Studierenden von Amts wegen. Die Studierenden haben mit dem Antrag die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 24

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt für die Studierenden, die sich in den Studiengang einschreiben.

Remagen, den 31. Oktober 2006

Prof. Dr. Thomas M ü h l e n c o e r t
Dekan des Fachbereichs
Betriebs- und Sozialwirtschaft
der Fachhochschule Koblenz,
Standort Remagen

Anlage

AnlageTeilnoten	Anzahl Prüfungs- leistungen	Wichtung	ECTS	SWS
Modul B 01: Economics	1 PL	1	4	3
Modul B 02: Organizational Behaviour	1 PL	1	4	3
Modul B 03: Wirtschafts- und Arbeitsrecht	1 PL	1	4	3
Modul B 04: Unternehmensführung / Management	1 PL	2	8	6
Modul B 05: Rechnungswesen / Steuern / Investition und Finanzierung	1 PL	1	4	3
Modul B 06: Human Resource Management	1 PL	1	4	3
Modul B 07: Informationsmanagement / E-Business / E-Commerce	1 PL	1	4	3
Modul B 08: Internationalisierung/ Internationale Kompetenzen	1 PL	2	8	6
Aufbaumodul (je nach gewähltem Studienschwerpunkt)	jeweils 2 PL	8	32	26
Modul A 01: Marketing				
Modul A 02: Produktionsmanagement				
Modul A 03: Logistikmanagement				
Modul A 04: Sanierungs- und Insolvenzmanagement				
Modul A 05: Gesundheits- und Sozialwirtschaft				
Modul A 06: Freizeit- und Tourismuswirtschaft				
Master-Thesis	1 PL	5	15	2
Kolloquium über die Master-Thesis	1 PL	1	3	2
Gesamt	12 PL	24	90	60

Beispielrechnung	Teilergebnis	Wichtung	
Modul B 01: Economics	2	1	2
Modul B 02: Organizational Behaviour	2	1	2
Modul B 03: Wirtschafts- und Arbeitsrecht	3	1	3
Modul B 04: Unternehmensführung / Management	2	2	4
Modul B 05: Rechnungswesen / Steuern / Investition und Finanzierung	2	1	2
Modul B 06: Human Resource Management	2	1	2
Modul B 07: Informationsmanagement / E-Business / E-Commerce	2	1	2
Modul B 08: Internationalisierung/ Internationale Kompetenzen	2	2	4
Aufbaumodul (3,3 und 2,3)	2,8	8	22,4
Master-Thesis	1	5	5
Kolloquium über die Master-Thesis	2	1	2
	Zwischensumme:		50,4
	Rechnerische Endnote: $50,4: 24 =$		2,1

Sonstige Veröffentlichungen

8476.

Auflösung des Vereins Vereins-Interessen-Gemeinschaft Fischbach

Der Verein Vereins-Interessen-Gemeinschaft Fischbach ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Hartmut Müller, Marktstraße 8, 55743 Fischbach, anzumelden.

Fischbach, den 6. November 2006

Der Liquidator

8477.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Die Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet am Dienstag, 21. November 2006, 15.00 Uhr, im Stiftskeller der Stadtparkasse Kaiserslautern, Eingang Fischerstraße, in Kaiserslautern statt.

Tagesordnung

TOP 1 Kurzbericht des Vorsitzenden und Aussprache

TOP 2 Kassen- und Haushaltsrechnung 2005
a) Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung 2005 und des Prüfberichtes 2005 sowie Feststellung der Kassen- und Haushaltsrechnung 2005
b) Stellungnahme zu den Feststellungen des Prüfberichtes

TOP 3 Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers

TOP 4 Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Kassen- und Haushaltsrechnung 2006

TOP 5 Haushalt 2007
a) Festsetzung der Umlagen und Beiträge der Mitglieder
b) Festsetzung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes

TOP 6 Verschiedenes

Kaiserslautern, den 2. November 2006

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Mathies
Vorsitzender

8478.

Bekanntmachung der Verlegung der Niederlassung von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren

Die im Land Rheinland-Pfalz Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Dipl.-Ing. Johannes Gesenhues und Dipl.-Ing. Karlfried Nilges haben zum 2. November 2006 ihre Niederlassung von 56070 Koblenz, Andernacher Straße 68 nach 56070 Koblenz, Wallersheimer Weg 60 verlegt.

Ein Verzeichnis der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Rheinland-Pfalz kann im Internet unter http://www.lvermgeo.rlp.de/lv/ueber_uns/links/oebvi.html eingesehen werden.

Koblenz, den 3. November 2006

- 21/26 030-2 -

Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Gerold Orth
Präsident

8479.

Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH Carl-Zeiss-Straße 18-20, 55129 Mainz Wechsel im Aufsichtsrat

Herr Staatssekretär a.D. Ernst Eggers, Vorsitzender des Aufsichtsrats, ist nicht mehr Mitglied im Aufsichtsrat der Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH.

Als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats wurde Herr Ministerialdirigent Josef Mentges berufen.

Mainz, den 31. Oktober 2006

Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH
Der Geschäftsführer

8480.

Verfahrensordnung über die Feststellung der Befähigung der anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber in der Fassung vom 6. November 2006

Aufgrund des § 36 Abs. 4 der Laufbahnverordnung vom 20. Februar 2006 (GVBl. S. 102), BS 2030-5, hat der Landespersonalausschuss das Verfahren zu der ihm nach § 29 Satz 2 LBG übertragenen Feststellung der Befähigung der anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b Satz 1 LBG) wie folgt geregelt:

§ 1 Antrag

Der Antrag an den Landespersonalausschuss nach § 29 Satz 2 LBG ist von der zuständigen obersten Landesbehörde zu stellen, wenn die Übernahme in ein unmittelbares Dienstverhältnis zum Land vorgesehen ist. Wird die Übernahme in ein mittelbares Dienstverhältnis angestrebt, ist der Antrag von der Dienst vorgesetzten oder dem Dienst vorgesetzten zu stellen. Der Antrag ist dem Landespersonalausschuss über die zuständigen Aufsichtsbehörden und, soweit keine von diesen oberste Landesbehörde ist, über die den Aufsichtsbehörden übergeordnete oberste Landesbehörde vorzulegen. In dem Antrag ist anzugeben, für welche Laufbahn und gegebenenfalls für welche Fachrichtung der Laufbahn die Befähigung zuerkannt werden soll.

§ 2 Unterlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Personalakte (Grundakte) oder die Bewerbungsunterlagen mit Ablichtungen von Zeugnissen über Vorbildung, Ausbildung und frühere Tätigkeiten,
2. eine eingehende Beurteilung nach dem letzten Stand durch die antragstellende Behörde sowie
3. eine Stellungnahme der obersten Aufsichtsbehörde oder der nach § 1 Satz 3 zuständigen obersten Landesbehörde, wenn die Übernahme in ein mittelbares Dienstverhältnis angestrebt wird.

§ 3

Zweck der Feststellung der Befähigung

Die Feststellung der Befähigung nach § 29 Satz 2 LBG soll sicherstellen, dass die anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber durch ihre Lebens- und Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes die Fähigkeit besitzen, die Aufgaben der künftigen Laufbahn wahrzunehmen und innerhalb der Laufbahn vielseitig verwendbar sind.

§ 4

Umfang der Feststellung
für den höheren Dienst

Die anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber für den höheren Dienst müssen ihr Fachgebiet beherrschen und die Grundzüge

1. des Staats- und Verfassungsrechts einschließlich des Europarechts,
2. des allgemeinen Verwaltungsrechts,
3. des Verwaltungsverfahrenrechts,
4. des Verwaltungsprozessrechts,
5. des öffentlichen Dienstrechts,
6. des Kommunalverfassungsrechts,
7. des Gefahrenabwehrrechts,
8. des Baurechts,
9. der öffentlichen Finanzwirtschaft,
10. der Betriebswirtschaftslehre und Verwaltungsbetriebslehre,
11. der Volkswirtschaftslehre sowie
12. des Strafrechts und des bürgerlichen Rechts, soweit es das Aufgabengebiet der künftigen Laufbahn erfordert,

kennen.

§ 5

Umfang der Feststellung
für den gehobenen Dienst

Die anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber für den gehobenen Dienst müssen gründliche Kenntnisse in ihrem Fachgebiet besitzen und die Grundzüge

1. des Staats- und Verfassungsrechts einschließlich des Europarechts,
2. des allgemeinen Verwaltungsrechts,
3. des Verwaltungsverfahrenrechts,
4. des öffentlichen Dienstrechts,
5. der öffentlichen Finanzwirtschaft,
6. der Betriebswirtschaftslehre und Verwaltungsbetriebslehre,
7. der Volkswirtschaftslehre sowie
8. des Kommunalverfassungsrechts, des Gefahrenabwehrrechts, des Baurechts, des Strafrechts und des bürgerlichen Rechts, soweit es das Aufgabengebiet der künftigen Laufbahn erfordert,

kennen.

§ 6

Umfang der Feststellung
für den mittleren Dienst

Die anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber für den mittleren Dienst müssen die erforderlichen Kenntnisse in ihrem Fachgebiet besitzen und die wesentlichen Grundzüge

1. des allgemeinen Verwaltungsrechts,
2. des öffentlichen Dienstrechts und
3. der öffentlichen Finanzwirtschaft

kennen und einen Überblick über das staatliche und kommunale Verfassungsrecht und das Gefahrenabwehrrecht haben.

§ 7

Entscheidung
des Landespersonalausschusses

(1) Der Landespersonalausschuss stellt aufgrund der Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 10 Abs. 1 Satz 1 LBG und der Bestimmungen der §§ 3 bis 6 die Befähigung der anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber für die Laufbahn fest. In der Entscheidung ist auch anzugeben, für welche Fachrichtung die Befähigung zuerkannt oder verneint wird.

(2) Zur Vorbereitung seiner Entscheidung kann der Landespersonalausschuss die Vorstellung der anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber vor einem von ihm bestellten Unterausschuss verlangen. Der Unterausschuss ermittelt in einem prüfungsähnlichen Vorstellungsgespräch, ob die anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber jeweils die

in den §§ 4 bis 6 geforderten Kenntnisse besitzen, und fasst das Ergebnis in einem Vorschlag an den Landespersonalausschuss zusammen. Der Landespersonalausschuss entscheidet über die Befähigung der anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber, ohne an den Vorschlag des Unterausschusses gebunden zu sein.

(3) Hält der Landespersonalausschuss ein prüfungsähnliches Vorstellungsgespräch für erforderlich, sind dem Unterausschuss die Antragsunterlagen zuzuleiten.

§ 8 Unterausschuss

(1) Der Unterausschuss besteht aus zwei Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes der Landesverwaltung (ständige Mitglieder) und einem sachverständigen Mitglied, das in der künftigen Laufbahn der anderen Bewerberin oder des anderen Bewerbers tätig sein soll. Die ständigen Mitglieder sollen mindestens stellvertretende Mitglieder des Landespersonalausschusses sein.

(2) Das vorsitzende Mitglied sowie die übrigen Mitglieder des Unterausschusses werden vom Landespersonalausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestimmt. Für die einzelnen Laufbahnen können mehrere sachverständige Mitglieder bestimmt werden.

(3) Für die ständigen Mitglieder ist jeweils ein stellvertretendes Mitglied vom Landespersonalausschuss zu bestimmen; Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Für die Mitglieder des Unterausschusses gelten die §§ 108 und 113 LBG entsprechend.

(5) Die Beschlüsse des Unterausschusses werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(6) Die Sitzungen des Unterausschusses sind nicht öffentlich. Mitglieder des Landespersonalausschusses dürfen an den Sitzungen teilnehmen.

(7) Die Geschäfte des Unterausschusses werden von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses geführt.

§ 9 Wiederholung der Feststellung der Befähigung

Lehnt der Landespersonalausschuss die beantragte Feststellung ab, kann der Antrag nur noch einmal, und zwar frühestens nach Ablauf von sechs Monaten, gestellt werden.

Der Vorsitzende
des Landespersonalausschusses
Roger L e w e n t z

8481.

Verfahrensordnung über die Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn in der Fassung vom 6. November 2006

Aufgrund des § 23 Abs. 4 Satz 9 der Laufbahnverordnung (LbVO) vom 20. Februar 2006 (GVBl. S. 102), BS 2030-5, hat der Landespersonalausschuss das Verfahren zur Feststellung, ob die Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn erfolgreich abgeschlossen ist (§ 23 Abs. 4 Satz 6 LbVO), wie folgt geregelt:

§ 1 Antrag

Der Antrag an den Landespersonalausschuss nach § 23 Abs. 4 Satz 6 LbVO ist für unmittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamte von der zuständigen obersten Landesbehörde und für mittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamte von der Dienstvorsetzten oder dem Dienstvorgesetzten zu

stellen. Der Antrag für mittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamte ist dem Landespersonalausschuss über die zuständigen Aufsichtsbehörden und, soweit keine von diesen oberste Landesbehörde ist, über die den Aufsichtsbehörden übergeordnete oberste Landesbehörde vorzulegen.

§ 2 Unterlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Personalakte (Grundakte) und
2. die Einführungsakte mit folgenden Unterlagen:
 - der Bescheid über die Zulassung zum Aufstieg,
 - der Einführungsplan,
 - die während der Einführungszeit verfassten größeren schwierigen Arbeiten nebst Bewertungen,
 - die am Ende jeder Einführungsstation abzugebenden Beurteilungen sowie
 - Nachweise über die während der Einführungszeit besuchten Fortbildungsveranstaltungen.

§ 3 Inhalt der Feststellung über den erfolgreichen Abschluss der Einführung

(1) Die Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Beamtinnen und die Beamten die notwendigen Fachkenntnisse besitzen und befähigt sind, diese in der neuen Laufbahn sachgerecht anzuwenden.

(2) Die Beamtinnen und die Beamten müssen ihr Fachgebiet beherrschen und die Grundzüge

1. des Staats- und Verfassungsrechts einschließlich des Europarechts,
2. des allgemeinen Verwaltungsrechts,
3. des Verwaltungsverfahrensrechts,
4. des Verwaltungsprozessrechts,
5. des öffentlichen Dienstrechts,
6. des Kommunalverfassungsrechts,
7. des Gefahrenabwehrrechts,
8. des Baurechts,
9. der öffentlichen Finanzwirtschaft,
10. der Betriebswirtschaftslehre und Verwaltungsbetriebslehre,
11. der Volkswirtschaftslehre sowie
12. des Strafrechts und des bürgerlichen Rechts, soweit es das Aufgabengebiet der Beamtinnen und Beamten erfordert,

kennen.

§ 4 Zuständigkeiten

(1) Der Landespersonalausschuss stellt entweder selbst den erfolgreichen Abschluss der Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn fest oder beauftragt einen unabhängigen Ausschuss (Unterausschuss) mit der Feststellung.

(2) Der Landespersonalausschuss kann dem Unterausschuss Anregungen für die Durchführung des Verfahrens geben.

§ 5 Verfahren vor dem Unterausschuss

(1) Beauftragt der Landespersonalausschuss den Unterausschuss gemäß § 4 Abs. 1, sind diesem die Antragsunterlagen zuzuleiten.

(2) Der Unterausschuss stellt in einem prüfungsähnlichen Vorstellungsgespräch fest, ob die Beamtinnen und Beamten die in § 3 geforderten Fachkenntnisse besitzen und befähigt sind, diese in der neuen Laufbahn sachgerecht anzuwenden.

(3) Aufgrund des Ergebnisses des Vorstellungsgesprächs stellt der Unterausschuss unter Berücksichtigung der während der Einführungszeit erbrachten Leistungen fest, ob die Beamtinnen und Beamten die Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn erfolgreich abgeschlossen haben.

(4) Die Beschlüsse des Unterausschusses werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(5) Die Sitzungen des Unterausschusses sind nicht öffentlich. Mitglieder des Landespersonalausschusses dürfen an den Sitzungen teilnehmen.

(6) Die Geschäfte des Unterausschusses werden von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses geführt.

§ 6 Zusammensetzung des Unterausschusses

(1) Der Unterausschuss besteht aus zwei Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes der Landesverwaltung (ständige Mitglieder) und einem sachverständigen Mitglied, das in der Laufbahn der Beamtin oder des Beamten tätig sein soll. Die ständigen Mitglieder sollen mindestens stellvertretende Mitglieder des Landespersonalausschusses sein.

(2) Das vorsitzende Mitglied sowie die übrigen Mitglieder des Unterausschusses werden vom Landespersonalausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestimmt. Für die einzelnen Laufbahnen des höheren Dienstes können mehrere sachverständige Mitglieder bestimmt werden.

(3) Für die ständigen Mitglieder ist jeweils ein stellvertretendes Mitglied vom Landespersonalausschuss zu bestimmen; Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Für die Mitglieder des Unterausschusses gelten die §§ 108 und 113 des Landesbeamtengesetzes entsprechend.

(5) Das vorsitzende Mitglied des Unterausschusses benennt für das prüfungsähnliche Vorstellungsgespräch im Einzelfall das sachverständige Mitglied aus dem Kreis der vom Landespersonalausschuss bestimmten sachverständigen Mitglieder.

§ 7 Wiederholung des Antrags

Wird die beantragte Feststellung nach § 23 Abs. 4 Satz 6 LbVO abgelehnt, kann der Antrag nur noch einmal, und zwar frühestens nach Ablauf von sechs Monaten, gestellt werden.

Der Vorsitzende
des Landespersonalausschusses
Roger L e w e n t z

8482.

Rundschreiben der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses bei dem Ministerium des Innern und für Sport über Vorlagen an den Landespersonalausschuss vom 6. November 2006 (1655*3/LPA)

I. Allgemeine Erfordernisse an die Antragstellung

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses bei dem Ministerium des Innern und für Sport bereitet gemäß § 112 des Landesbeamtengesetzes (LBG) die Verhandlungen des Ausschusses vor und führt die Beschlüsse aus. Anträge auf Entscheidungen des Landespersonalausschusses sind daher der Geschäftsstelle auf dem Dienstwege zuzuleiten. Sie veranlasst die Vorlagen an den Landespersonalausschuss.

Alle Anträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden und von sonstigen der Kommunalaufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts sind auch dem Ministerium des Innern und für Sport - Abteilung 3 - mit einer abschließenden Stellungnahme (insbesondere aus der Sicht der Personalbewirtschaftung) zuzuleiten.

Zur Geschäftserleichterung sollen die Anträge gemäß § 23 Abs. 4 Satz 6 der Laufbahnverordnung (LbVO) in vierfacher Ausfertigung, die übrigen Anträge in neunfacher Ausfertigung unter Verwendung der Formblätter I und II vorgelegt werden.

Der Landespersonalausschuss entscheidet erst dann über einen Antrag, wenn die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung erfüllt und die eventuell notwendigen Genehmigungen anderer Stellen erteilt sind (z.B. Ausnahmegenehmigung gemäß § 9 Abs. 2 LBG oder § 39 Abs. 1 Nr. 4 LbVO).

II. Anträge gemäß § 10 Abs. 1 Satz 6, Abs. 2 Satz 2, § 12 Satz 6 und § 30 Abs. 1 Satz 3 LBG

Der Landespersonalausschuss legt besonderen Wert darauf, dass die Anträge für unmittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamte, soweit sie von nachgeordneten Behörden gestellt werden, und die Anträge für mittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamte von der Behördenleiterin oder dem Behördenleiter bzw. deren oder dessen ständigen Vertreterin oder Vertreter unterschrieben sind; ferner dass die Anträge außer den Stellungnahmen der Vorgesetzten und der Aufsichtsbehörden auch eine eingehende

Stellungnahme der zuständigen obersten Landesbehörde enthalten. Die Personalakten (Grundakten) oder Bewerbungsunterlagen sind den Anträgen beizufügen.

III. Antrag gemäß § 29 Satz 2 LBG

Jeder Dienstherr hat bei einem Antrag gemäß § 29 Satz 2 LBG unter Anlegung eines strengen Maßstabes zu prüfen, ob die für die beabsichtigte Entscheidung vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere, ob die Berufung in das Beamtenverhältnis zur Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Aufgaben oder aus Gründen der Sicherung des Staates oder des öffentlichen Lebens notwendig ist (§ 6 Abs. 1 LBG). In die Prüfung ist ferner die Frage einzubeziehen, ob die anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber befähigt erscheinen, neben den Aufgaben, die ihnen übertragen werden sollen, auch die sonstigen Aufgaben der Laufbahn zu erledigen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 LbVO). Nach der Systematik des Laufbahnrechts stellen die Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber den Regeltyp und die anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber die Ausnahme dar. Die anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber können daher nur dann in das Beamtenverhältnis berufen werden, wenn an der Übernahme ein besonderes dienstliches Interesse besteht.

In der Begründung des Antrages ist im Einzelnen darzulegen, dass die vorgenannten Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis gegeben sind.

Dem Antrag sind die in § 2 der Verfahrensordnung über die Feststellung der anderen Bewerberinnen und Bewerber in der Fassung

vom 6. November 2006 genannten Unterlagen beizufügen.

IV. Antrag gemäß § 23 Abs. 4 Satz 6 LbVO

Dem Antrag sind die in § 2 der Verfahrensordnung über die Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn in der Fassung vom 6. November 2006 genannten Unterlagen beizufügen.

V. Antrag gemäß § 25 Abs. 2 LbVO

Der Antrag auf Feststellung der Eignung für andere Verwendungsbereiche ist für unmittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamte von der zuständigen obersten Landesbehörde und für mittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamte von der Dienstvorgesetzten oder dem Dienstvorgesetzten zu stellen. Der Antrag für mittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamte ist dem Landespersonalausschuss über die zuständigen Aufsichtsbehörden und, soweit keine von diesen oberste Landesbehörde ist, über die den Aufsichtsbehörden übergeordnete Landesbehörde vorzulegen.

In dem Antrag ist darzulegen, inwiefern die Beamtinnen und Beamten nach ihren Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit sowie insbesondere unter Berücksichtigung des beruflichen Werdegangs, der dienstlichen Beurteilungen, der zuletzt wahrgenommenen Tätigkeit und den Anforderungen in dem bisherigen Verwendungsbereich für andere Verwendungsbereiche geeignet sind.

Anlagen:

Muster Formblatt LPA I

Muster Formblatt LPA II

Muster LPA I

Behörde	Bearbeiterin/Bearbeiter / Telefon / E-Mail		
Straße, Postfach	Aktenzeichen		
Postleitzahl, Ort	Datum		
Auf dem Dienstwege über	An die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses bei dem Ministerium des Innern und für Sport Postfach 32 80 55022 Mainz		
Antrag			
a) auf Feststellung der Befähigung für die Laufbahn (mit Angabe der Fachrichtung und des Fachgebietes) gemäß § 29 Satz 2 LBG			
b) auf Zulassung einer Ausnahme von der/den Bestimmung(en) des/der §§			
c) Feststellung der Eignung für andere Verwendungsbereiche gemäß §			
I. Angaben zur Person			
Name, Vorname(n)			
akademischer Grad		Geburtsdatum	
Amts- oder Dienstbezeichnung		Besoldungs-/Entgeltgruppe	
II. Vorgesehene Ernennung zum			
Amtsbezeichnung		Besoldungsgruppe	
im Beamtenverhältnis auf Probe auf Lebenszeit			
III. Vor- und Ausbildung, berufliche Tätigkeiten			Personalakte
a) Schul- und Hochschulbildung (Grundschulen, Hauptschulen, Regionale Schulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und Kollegs, Integrierte Gesamtschulen, berufsbildende Schulen, sonstige weiterführende Schulen, Hochschulen)			Heft Blatt
Art	Dauer von bis		

b) Prüfungen und sonstige Befähigungsnachweise (z. B. Schul-, Lehr- und Hochschulabschlussprüfungen, Laufbahn- und sonstige Prüfungen, Promotion, Approbation)			Personalakte Heft	Blatt
Art	Datum	Ergebnis		
c) Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes (einschl. Lehr-, Praktikanten-, Volontär- und sonstigen Ausbildungszeiten)				
Arbeitgeber/selbstständige Tätigkeiten	Dauer der Tätigkeit von bis	Art des Arbeitsverhältnisses, Aufgabengebiet		
d) Tätigkeiten im öffentlichen Dienst (einschl. Lehr-, Praktikanten- und Dienstanfängerzeiten, Vorbereitungs- dienst und sonstige Ausbildungszeiten)				
Beschäftigungsbehörde	Dauer der Tätigkeit von bis	Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, Aufgabengebiet		
IV. Werdegang im öffentlichen Dienst				
Einstellung	am	als		
Ernennung zur Beamtin / zum Beamten a. W.	am	als		
Ernennung zur Beamtin / zum Beamten a. P.	am	als		
Anstellung	am	als		
Ernennung zur Beamtin / zum Beamten a. L.	am			
Beförderungen und Verleihung anderer Ämter / Höhergruppierungen am zum Bes.-/Verg.-/Entgelt-Gr.				

V. Fort- und Weiterbildung (z.B. Besuch und Diplom der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie, Gasthörer/in oder Gasthörer bei Hochschulen, Teilnahme an sonstigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen)		Personalakte	
		Heft	Blatt
Art der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung	Dauer von bis		
VI. Wehrdienst, Zivildienst, Dienst im Zivilschutz oder Katastrophenschutz, Entwicklungsdienst			
Art des geleisteten Dienstes	Dauer von bis		
VII. Ausführliche Begründung des Antrages			

____ Band/Bände Personalakten (Grundakten)/Bewerbungsunterlagen sind beigelegt.

Eine weitergehende Beurteilung nach dem letzten Stand befindet sich in Heft ____ auf Blatt ____ der Akten.

Ferner sind beigelegt:

(Unterschrift)

Muster LPA II

Behörde	Bearbeiterin/Bearbeiter / Telefon / E-Mail		
Straße, Postfach	Aktenzeichen		
Postleitzahl, Ort	Datum		
Auf dem Dienstwege über	An die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses bei dem Ministerium des Innern und für Sport Postfach 32 80 55022 Mainz		
Antrag auf Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn gemäß § 23 Abs. 4 Satz 6 LbVO			
I. Angaben zur Person, Beschäftigungsbehörde			
Name, Vorname(n)		Geburtsdatum	
Amtsbezeichnung		Besoldungsgruppe	
Beschäftigungsbehörde			
II. Vorgesehene Laufbahn, vorgesehene Verwendung, Entscheidung über die Zulassung, Einführungszeit			
Vorgesehene Laufbahn (mit Angabe der Fachrichtung und des Fachgebietes)			
Vorgesehene Verwendung im höheren Dienst			
Entscheidung über die Zulassung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 und § 23 Abs. 4 Satz 1 LbVO am			
Kürzung der Einführungszeit am		auf	
Beginn der Einführungszeit			
Ende der Einführungszeit			
III. Vor- und Ausbildung, berufliche Tätigkeiten			Personalakte
a) Schul- und Hochschulbildung (Grundschulen, Hauptschulen, Regionale Schulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und Kollegs, Integrierte Gesamtschulen, berufsbildende Schulen, sonstige weiterführende Schulen, Hochschulen)			Heft Blatt
Art	Dauer von bis		

b) Prüfungen und sonstige Befähigungsnachweise (z. B. Schul-, Lehr- und Hochschulabschlussprüfungen, Laufbahn- und sonstige Prüfungen, Promotion, Approbation)			Personalakte Heft	Blatt
Art	Datum	Ergebnis		
c) Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes (einschl. Lehr-, Praktikanten-, Volontär- und sonstigen Ausbildungszeiten)				
Arbeitgeber/selbstständige Tätigkeiten	Dauer der Tätigkeit von bis	Art des Arbeitsverhältnisses, Aufgabengebiet		
d) Tätigkeiten im öffentlichen Dienst (einschl. Lehr-, Praktikanten- und Dienstanfängerzeiten, Vorbereitungs- dienst und sonstige Ausbildungszeiten)				
Beschäftigungsbehörde	Dauer der Tätigkeit von bis	Art des Dienst- oder Arbeitsver- hältnisses, Aufgabengebiet		
IV. Werdegang im öffentlichen Dienst				
Einstellung	am	als		
Ernennung zur Beamtin / zum Beamten a. W.	am	als		
Ernennung zur Beamtin / zum Beamten a. P.	am	als		
Anstellung	am	als		
Ernennung zur Beamtin / zum Beamten a. L.	am			
Beförderungen und Verleihung anderer Ämter				
am	zum	Bes.-Gr.		

V. Fort- und Weiterbildung (z.B. Besuch und Diplom der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie, Teilnahme an sonstigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen)		Personalakte Heft Blatt	
a) Fort- und Weiterbildung vor der Zulassung zum Aufstieg in den höheren Dienst			
Art der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung	Dauer von bis		
b) Fortbildung während der Einführungszeit			
Art der Fortbildungsveranstaltung	Dauer von bis		
VI. Aufstellung über die Gestaltung der Einführungszeit			
von bis	Einführungsstation	Aufgabengebiet(e)	Thema der größeren schriftlichen Arbeit Beurteilung
VII. Abschließende Beurteilung der Leistungen während der Einführungszeit			

____ Band/Bände Personalakten (Grundakten)

____ Einführungsakte(n)

sind beigelegt.

Ferner sind beigelegt:

(Unterschrift)

8483.

**Bekanntmachung
der V/4. Sitzung der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft Region Trier**

Am Mittwoch, 22. November 2006, findet um 19.00 Uhr im Rokokosaal im Hause der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kurfürstliches Palais), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, die 4. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2004 / 2009 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

TOP 1: Haushaltsangelegenheiten

- 1.1 Vorlage der Haushaltsrechnung 2005 - Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsstelle
- 1.2 Haushalt 2006 - überplanmäßige Ausgabe zur Begleichung von Kosten im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes
- 1.3 Haushalt 2007
 - 1.3.1 Rückstellung der Haushaltsumstellung nach den Regeln der doppelten Buchführung
 - 1.3.2 Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2007

TOP 2: Nachwahl von Mitgliedern der Regionalvertretung und der Ausschüsse

TOP 3: Stärkung der Planungsgemeinschaft und Weiterentwicklung der Regionalpolitik - Anträge der CDU/F.D.P.-Fraktion und der FWG-Fraktion

TOP 4: Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Region Trier (REKneu)

- 4.1 Sachstandsbericht
- 4.2 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufweitung des REKneu-Zielekatalogs sowie zur Beteiligung weiterer Gesellschaftsgruppen

TOP 5: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu)

- 5.1 Sachstandsbericht
- 5.2 Rohstoffsicherung
- 5.3 Scoping im Rahmen der strategischen Umweltprüfung

TOP 6: Jahresbericht 2006

TOP 7: Berichte der Geschäftsstelle

- 7.1 OVG-Urteil im Verwaltungsrechtsstreit OG Beuren ./ Land Rheinland-Pfalz wegen raumordnungsrechtlicher Zielabweichung für Windenergienutzung
- 7.2 Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV
 - 7.2.1 Sachstand
 - 7.2.2 Positionen der kommunalen Spitzenverbände
- 7.3 Rahmenplanung Flughafen Frankfurt-Hahn
- 7.4 Position der Landesregierung zum Personalbedarf in den Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften
- 7.5 Aus den Jahresdienstbesprechungen bei Oberer und Oberster Landesplanungsbehörde
- 7.6 Internetauftritt der Planungsgemeinschaft Region Trier

TOP 8: Verschiedenes

- 8.1 Rückstellung der Vorlage „Regionales demografisches Konzept“

8.2 Personaländerungen an der Spitze der Obersten Landesplanungsbehörde

8.3 Elektronischer Schriftverkehr

Trier, den 6. November 2006

Planungsgemeinschaft Region Trier
Landrat Roger Graef
Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

8484.

Vergabestelle (Auftraggeber):
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz (MWVLW)

Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang und Ort der Leistung:
Organisationsleistungen im Zusammenhang mit einem Firmengemeinschaftsstand des Landes Rheinland-Pfalz auf der Messe AERO 2007 in Friedrichshafen/Bodensee vom 19. bis 22. April 2007.

Ausführungsfrist:

Vorbereitungen seitens des Auftragnehmers ab Auftragserteilung bis abschließende Abwicklung nach dem Messeauftritt.

Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können bis zum 27. November 2006, 11.00 Uhr, beim MWVLW, Referat 8305, angefordert werden.

Angebotsabgabe:

Die Angebote sind beim MWVLW bis spätestens 4. Dezember 2006, 11.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung (s. Verdingungsunterlagen) einzureichen.

Nachweise:

Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ist eine Referenzliste über die in der jungen Vergangenheit erbrachten vergleichbaren Leistungen erforderlich.

Zuschlags- und Bindefrist:

15. Dezember 2006

Kriterien der Auftragserteilung:

Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das unter Berücksichtigung der Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt: 1. Preis, 2. Befähigung des Unternehmens.

Sonstiges:

Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Mainz, den 13. November 2006

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Stellenausschreibungen

8485.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU ist in Kürze die Stelle

einer Volljuristin / eines Volljuristen

in Teilzeit zu besetzen.

Wir erwarten

- fachübergreifendes und analytisches Denken sowie die Bereitschaft, sich schnell in wechselnde Themenfelder einzuarbeiten,
- Selbständigkeit und Teamfähigkeit,
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- gute DV Kenntnisse,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, auch außerhalb der Kernarbeitszeit.

Die Stellenausschreibung richtet sich insbesondere auch an Berufsrückkehrer/innen, die nach der Elternzeit wieder eine Beschäftigung aufnehmen wollen.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm des Landes sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbung Älterer erwünscht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **1. Dezember 2006** an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Personalreferat
Postfach 32 69
55022 Mainz**

8486.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (SGD Süd), Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz ist ab sofort die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

zu besetzen.

Das Arbeitsgebiet umfasst die Leitung eines Arbeitsbereichs mit den Schwerpunktaufgaben Bauarbeiterschutz, Explosionsgefährliche Stoffe, Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gefahrguttransporte und Gentechnik sowie die selbständige gewerbeaufsichtliche Betreuung bedeutender wissenschaftlicher Institute, Hochschulen und Kliniken. Eine Neuverteilung der Arbeitsbereiche und der Aufgaben in Absprache mit der Referatsleitung bleibt vorbehalten.

Bewerben können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren technischen Dienstes der Gewerbeaufsicht aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz bis zur Besoldungsgruppe A 14 sowie entsprechend qualifizierte Angestellte. Gesucht wird eine Hochschulabsolventin oder ein Hochschulabsolvent der Fachrichtung Chemie oder Biologie bzw. einer vergleichbaren Studienrichtung mit vertieften Kenntnissen im Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Gentechnik- und Strahlenschutzrecht. Erfahrungen im Führen schwieriger Verhandlungen, hohes Engagement, Belastbarkeit, Team- und Organisationsfähigkeit sowie die

Eignung zum Führen von Personal werden vorausgesetzt. Die Bereitschaft zum Außendienst unter Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs sowie zur Teilnahme am Telefonischen Alarmierungssystem der Gewerbeaufsicht ist erforderlich.

Erfahrungen in unterschiedlichen Funktionen der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsichtsverwaltung sowie detaillierte Kenntnisse über die Struktur der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz und über große zu überwachende Betriebe in deren Aufsichtsbezirk sind von Vorteil.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen** nach der Veröffentlichung dieser Anzeige an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
Personalmanagement
67433 Neustadt an der Weinstraße**

8487.

Ausschreibung von
Beförderungsmöglichkeiten
zum 18. Mai 2007:

Im Bereich der LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ, ohne die Abteilung Forsten im Ministerium für Umwelt und Forsten, stehen zum nächsten Beförderungstermin

**Beförderungsstellen für Beförderungen
zu den Besoldungsgruppen A 10, A 11,
A 12, A 13 (gehobener Dienst) und A 14**

zur Verfügung.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Laufbahn des gehobenen bzw. höheren Forstdienstes sowie Beamtinnen und Beamte anderer Laufbahnen, die aufgrund ihrer bisherigen Verwendung über forstfachliche Vorkenntnisse verfügen und sich im aktiven Dienst befinden. Bei Beamtinnen und Beamten, denen eine Altersteilzeit im Blockmodell bewilligt ist, endet der aktive Dienst bei Eintritt in die Freistellungsphase. Bewerbungen werden nur berücksichtigt, soweit die nachstehenden Mindestwartezeiten im gegenwärtigen Statusamt zum Beförderungsstichtag zurückgelegt sind.

- im Statusamt A 9:
zwei Jahre ab der Anstellung
- im Statusamt A 10:
drei Jahre
- im Statusamt A 11 und A 12:
vier Jahre
- im Statusamt A 13 (hD):
zwei Jahre ab der Anstellung

Ist bei Beamtinnen und Beamten in den Statusämtern A 9 und A 13 (hD) der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe ohne Unterbrechung eine Beschäftigung

beim Land Rheinland-Pfalz im Angestelltenverhältnis vorangegangen, so wird die Dauer des Angestelltenverhältnisses auf die zweijährige Mindestwartezeit angerechnet.

Wurden die Statusämter der Besoldungsgruppen A 9 (gehobener Dienst) und A 13 (höherer Dienst) im Wege des Aufstiegs (Laufbahnaufstieg / Verwendungsaufstieg) erreicht, werden Zeiten, die in den Statusämtern der Besoldungsgruppen A 9s und A 13s zurückgelegt wurden, auf die vorstehende Wartezeit angerechnet.

Von Bewerberinnen und Bewerbern, die derzeit Dienst außerhalb der Landesforsten Rheinland-Pfalz versehen, wird die uneingeschränkte Bereitschaft erwartet, in den Dienst der Landesforsten Rheinland-Pfalz (Zentralstelle der Forstverwaltung und Forstämter) überzuwechseln und erforderlichenfalls einen Wechsel des Dienst- und Wohnortes hinzunehmen. Entsprechende Bewerbungen werden nur berücksichtigt, soweit sie diesbezüglich eine ausdrückliche Erklärung enthalten.

Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher bzw. entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen des rechtlich Zulässigen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis einschließlich **4. Dezember 2006** auf dem Dienstweg zu richten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralstelle der Forstverwaltung
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße**

Es können nur fristgerecht eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden.

Die Frist ist eingehalten, wenn die Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten der örtlichen Forstverwaltung sowie der Außenstellen der ZdF bei den jeweiligen Dienststellen am 4. Dezember 2006 eingegangen sind.

8488.

Im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz ist demnächst beim LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ in Koblenz innerhalb der Abteilung Liegenschaftskataster/ Vermessungstechnischer Raumbezug der Dienstposten

**der Leiterin / des Leiters
des Fachbereiches 26 -
Datenerhebung für den
vermessungstechnischen Raumbezug -
(Besoldungsgruppe A 12 BBesG mit
Aufstiegsmöglichkeit)**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Einsatzplanung der Vermessungen im Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeld, die Zertifizierung der geodätischen Messsysteme für die öffentlichen Vermessungsstellen, die Steuerung des

Außendienstes zur Überprüfung des Deutschen Haupthöhennetzes sowie die Unterstützung der Vermessungs- und Katasterämter bei der vermessungstechnischen Datenerhebung.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse im Netzaufbau des vermessungstechnischen Raumbezugs (Lage, Höhe, Schwere) und in den Auswerteprogrammen des vermessungstechnischen Raumbezugs.

Erwartet werden Organisationsfähigkeit und wirtschaftlicher Einsatz der personellen Ressourcen, Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/ Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung.

Bewerben können sich Beamtinnen/ Beamte des gehobenen Dienstes der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 BBesG inne haben.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in verantwortlichen Positionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an:

**Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz**

Persönliche Vorstellung
nur nach Aufforderung.

8489.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Funktion neu zu besetzen:

Stelle Leiter/in des Stabsbereiches 2

Aufgabenbeschreibung:
Im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung des Stabsbereiches 2, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

Erarbeitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von Lösungsvorschlägen zur Einsatzplanung und -vorbereitung

Mitwirkung bei der Erstellung von Haushaltsvoranschlägen und der Mittelbewirtschaftung

Initiierung und Koordination von Beschaffungsmaßnahmen

Anforderungsprofil:

Im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsbildung oder

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung Vierjährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst, Führungserfahrung in Stab und/oder Linie

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick

Kenntnisse im Bereich Haushalt Technisches Verständnis

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet, sofern die Funktionsinhaber insgesamt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit erfüllen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen** nach Erscheinen der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3**

**Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

8490.

Im Rahmen der Einführung eines bundeseinheitlichen Digital- und Datenfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wurde bei der ZENTRALSTELLE FÜR POLIZEITECHNIK eine Projektgruppe eingerichtet, die alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen planen und umsetzen soll. Die Projektgruppe untersteht der unmittelbaren Fachaufsicht des Ministeriums des Innern und für Sport hat ihren Sitz in Mainz. Mit einem Kostenvolumen von mehr als 100 Millionen EUR ist es, nicht nur aus finanzieller Sicht, eines der größten Projekte, das jemals innerhalb der BOS in Rheinland-Pfalz zu bewältigen war.

Die Projektgruppe ist dafür verantwortlich, dass in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Digitalfunk, dem zukünftigen Betreiber des Netzes sowie dem Systemlieferanten ein eigenständiges Netz aufgebaut wird,

das sowohl der Polizei, als auch den Rettungsdiensten und der Feuerwehr zur Verfügung steht.

Dies erfordert nicht nur eine technische und organisatorische Anpassung der Leitstellen der BOS, sondern auch die Erstellung von Fachkonzepten für den Betrieb des Netzes. Darüber hinaus sind alle Nutzer zu beschulen und mit den erforderlichen Endgeräten auszustatten.

Der Projektauftrag wird in vier Teilprojekten bewältigt, die durch einen Projektstab unterstützt werden, der die anfallenden Querschnittsaufgaben als Dienstleistungen für die Teilprojekte wahrnimmt. Die wesentlichen Querschnittsaufgaben bestehen im Projektmanagement, dem Vertrags- und Finanzmanagement, dem Controlling und Risikomanagement sowie dem Qualitäts- und Konfigurationsmanagement.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 31. Dezember 2010 ein/-n

Qualitäts- und Konfigurationsmanager/-in

Die Dimension und Komplexität des Projektes zur Einführung des Digitalfunks BOS in Rheinland-Pfalz, als Teil des Gesamtnetzes der Bundesrepublik Deutschland, erfordert im Besonderen die Wahrung von Standards. Umfangreiche Planungsmaßnahmen und differenzierte Konzepte erfordern eine professionelle Qualitätssicherung, um die gesteckten Ziele in der vorgegebenen Zeit zu erreichen. Dabei spielt das Konfigurationsmanagement, insbesondere bei der Entwicklung von Software und Konzepten, eine Schlüsselrolle.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Aufbau Qualitätsmanagement, u.a.
- Konzeption von Qualitätsmodellen für die Teilprojekte in Zusammenarbeit mit der Projektleitung,
- Aufbau und Koordinierung zukünftiger Qualitätssicherungssysteme in Zusammenarbeit mit den Teilprojekten,
- Definition und Einführung von grundsätzlichen Qualitätsrichtlinien,
- Erstellung von Richtlinien zur Herstellung von Qualitätshandbüchern,
- Erstellung von Anleitungen zur Durchführung von formellen und informellen Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Projektbegleitendes

Qualitätsmanagement, u.a.

- Beratung der Projektleitung in allen Fragen der Qualitätssicherung,
- Koordinierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Teilprojekten und im Projektstab,
- Überwachung von formellen Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Teilprojekten.

Aufbau

Konfigurationsmanagement, u.a.

- Festlegung der Rahmenbedingungen/Regelungen für die Konfigurations- und Produktverwaltung,
- Erstellung und Fortschreibung des Konfigurationsmanagementplans,

- Entwicklung der Prozessabläufe im Bereich des Konfigurationsmanagements,
- Vorbereitung von Entscheidungen für Richtlinien und schriftliche Anweisungen für den Bereich des Konfigurationsmanagements,
- Vorbereitung von Entscheidungen für Grundsätze und Organisation des Konfigurationsmanagements und der Projektverwaltung,
- Vorbereitung von Entscheidungen für die Zusammenarbeit bereichsübergreifender Projekte in Bezug auf das Konfigurationsmanagement.

Projektbegleitendes

Konfigurationsmanagement, u.a.

- Planung und Steuerung der Konfigurationsmanagementmaßnahmen, insbesondere des Änderungsmanagements und der Dokumentversionierung,
- Einrichtung und Betrieb der Bibliothek / des elektronischen Archivs,
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erfüllung des Konfigurationsmanagementplans,
- Erfassung der Verwaltung und Freigaben,
- Erfassung der Produkte,
- Entgegennahme und Verwaltung von Änderungsanträgen,
- Verwaltung der Produktbibliothek.

Erwartet werden:

- einschlägiger Fachhochschulabschluss
- Ausbildung im Qualitätsmanagement
- Berufserfahrung im Bereich Qualitätsmanagement und / oder Konfigurationsmanagement
- hohes Maß an Eigeninitiative und Kreativität, ausgeprägter Teamgeist
- Fähigkeit, Schwachstellen und Risiken zu erkennen, zu analysieren und Problemlösungen einzubringen
- hohe Kommunikationsfähigkeit

Sonstiges:

- wünschenswert sind Erfahrungen im Projektmanagement.

Die Dotierung der Stelle erfolgt abhängig von Ausbildung und Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind ausdrücklich erwünscht. Selbstverständlich können sich auch bereits im öffentlichen Dienst befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerben.

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen Herr Rainer Hamm (Tel.: 0 61 31 / 65-18 00) und Herr Dittmar Fuchs (Tel.: 0 61 31 / 65-18 01) gerne zur Verfügung. Bei allgemeinen personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bernhard Thommes (Tel.: 0 61 31 / 65-11 21) aus dem Personaldezernat.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens **24. November 2006** an folgende Anschrift:

**Zentralstelle für Polizeitechnik
Personaldezernat
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

8491.

Im Rahmen der Einführung eines bundeseinheitlichen Digital- und Datenfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wurde bei der ZENTRALSTELLE FÜR POLIZEITECHNIK eine Projektgruppe eingerichtet, die alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen planen und umsetzen soll. Die Projektgruppe untersteht der unmittelbaren Fachaufsicht des Ministeriums des Innern und für Sport und hat ihren Sitz in Mainz. Mit einem Investitionsvolumen von mehr als 100 Millionen EUR ist es, nicht nur aus finanzieller Sicht, eines der größten Projekte, das jemals innerhalb der BOS in Rheinland-Pfalz zu bewältigen war.

Die Projektgruppe ist dafür verantwortlich, dass in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Digitalfunk, dem zukünftigen Betreiber des Netzes sowie dem Systemlieferanten ein eigenständiges Netz aufgebaut wird, das sowohl der Polizei, als auch den Rettungsdiensten und der Feuerwehr zur Verfügung steht.

Sie ist ferner dafür verantwortlich, dass sämtliche Nutzer mit den erforderlichen Endgeräten ausgestattet und die Leitstellen an die zukünftigen Anforderungen angepasst sind.

Darüber hinaus hat sie sicherzustellen, dass die Aufbau- und Ablauforganisation den neuen Gegebenheiten des Digitalfunks angepasst wird und bis zum Rückbau des analogen Funknetzes die Kommunikation in beiden Netzen gewährleistet ist.

Letztendlich hat sie dafür Sorge zu tragen, dass neben den rund 8000 polizeilichen Nutzern auch alle Nutzer von Feuerwehr und Rettungsdienst in der neuen Technik beschult werden und deren Betreuung dauerhaft sichergestellt ist.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sucht die Projektgruppe Digitalfunk zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Projektmanager/-in

Ihre Aufgabe umfasst die Unterstützung des Projektleiters bei der Koordinierung übergreifender Projekte und der einzelnen Teilprojekte, Durchführung von Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen insbesondere

bei den Teilprojekten, Koordinierung des Methoden- und Werkzeugeinsatzes im Bereich des Projektmanagements, Wahrnehmung des internen Controllings und des Risikomanagements sowie die Koordinierung des Projektberichtswesens.

Erwartet werden:

- Vertiefte Kenntnisse der polizeilichen Abläufe, vorzugsweise mehrjährige praktische Erfahrung im Polizeieinzeldienst
- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei oder vergleichbare Ausbildung (z.B. ein Fachhochschulabschluss als Diplom-Ingenieur, Diplom-Betriebswirt oder Diplom-Informatiker)
- Möglichst erste Berufserfahrung in den Bereichen Projekt-Finanzmanagement und Projekt-Controlling
- Gute Methodenkenntnisse, ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und eine hohe Stressresistenz
- Sehr gute Fähigkeiten im Bereich der Planung, Organisation, Entscheidungsfindung
- Gute Kenntnisse der Microsoft Office Produkte

Die Projektgruppe Digitalfunk bietet Ihnen:

- die Mitarbeit an einem der größten und innovativsten Projekte der BOS in Rheinland-Pfalz,
- die Mitarbeit in einem Team, das auf der Basis eines professionellen Projektmanagements seinen Auftrag bewältigt,
- alle notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, um Sie für diese Aufgabe fit zu machen,
- die Möglichkeit Ihre Verwendungsbreite zu erhöhen, um für zukünftige Herausforderungen innerhalb der BOS gerüstet zu sein,
- die Möglichkeit während oder im Anschluss an das Projekt in neue zukunftsorientierte Aufgabenstrukturen zu wechseln, die für den dauerhaften Betrieb des digitalen Funk- und Datennetzes notwendig werden.

Sie werden:

- für die Dauer des Projektes zur ZPT abgeordnet
- während der Abordnung Trennungsgeld nach dem Landesreisekostengesetz erhalten.

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen

Herr Rainer Hamm
(Tel.: 0 61 31 / 65-1800) und
Herr Dittmar Fuchs
(Tel.: 0 61 31 / 65-1801)
gerne zur Verfügung.

Bei allgemeinen personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bernhard Thommes
(Tel.: 0 61 31 / 65-1121)
aus dem Personaldezernat.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens **24. November 2006** an folgende Anschrift:

**Zentralstelle für Polizeitechnik
Personaldezernat
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

8492.

Im Rahmen der Einführung eines bundeseinheitlichen Digital- und Datenfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wurde bei der ZENTRALSTELLE FÜR POLIZEITECHNIK eine Projektgruppe eingerichtet, die alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen planen und umsetzen soll. Die Projektgruppe untersteht der unmittelbaren Fachaufsicht des Ministeriums des Innern und für Sport und hat ihren Sitz in Mainz. Mit einem Investitionsvolumen von mehr als 100 Millionen EUR ist es, nicht nur aus finanzieller Sicht, eines der größten Projekte, das jemals innerhalb der BOS in Rheinland-Pfalz zu bewältigen war.

Die Projektgruppe ist dafür verantwortlich, dass in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Digitalfunk, dem zukünftigen Betreiber des Netzes sowie dem Systemlieferanten ein eigenständiges Netz aufgebaut wird, das sowohl der Polizei, als auch den Rettungsdiensten und der Feuerwehr zur Verfügung steht.

Sie ist ferner dafür verantwortlich, dass sämtliche Nutzer mit den erforderlichen Endgeräten ausgestattet und die Leitstellen an die zukünftigen Anforderungen angepasst sind.

Darüber hinaus hat sie sicherzustellen, dass die Aufbau- und Ablauforganisation den neuen Gegebenheiten des Digitalfunks angepasst wird und bis zum Rückbau des analogen Funknetzes die Kommunikation in beiden Netzen gewährleistet ist.

Letztendlich hat sie dafür Sorge zu tragen, dass neben den rund 8000 polizeilichen Nutzern auch alle Nutzer von Feuerwehr und Rettungsdienst in der neuen Technik beschult werden und deren Betreuung dauerhaft sichergestellt ist.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sucht die Projektgruppe Digitalfunk zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Projektgruppe Digitalfunk besteht aus folgenden Teilprojekten:

Teilprojekt Netzplanung und Infrastruktur

In diesem Teilprojekt ist zunächst die komplette Funkinfrastruktur der BOS in Rheinland-Pfalz zu analysieren. Auf Basis dieser Analyse wird die Konzeption der zukünftigen Infrastruktur für den Digital- und Datenfunk erstellt. Damit wird sichergestellt, dass die Nutzer dieses Netzes an jedem Ort in Rheinland-Pfalz auf der Basis vorgegebener Standards kommunizieren können.

Teilprojekt Beschaffung und Rollout

Hier wird festgestellt, welche Endgeräte für die BOS benötigt werden und anhand einer detaillierten Mengenplanung die zeitgerechte Beschaffung, Konfiguration und Auslieferung an die Nutzer sichergestellt. Für die neuen Aufgaben innerhalb des digitalen Funk- und Datennetzes sind die Leitstellen auf die neue Technik umzurüsten. Auch die

Fahrzeugausstattung ist an die neuen Herausforderungen anzupassen.

Teilprojekt Migration und Betrieb

In diesem Teilprojekt erfolgt die Gestaltung und Begleitung tiefgreifender Organisationsveränderungen innerhalb der BOS. Auf Basis bundeseinheitlicher Vereinbarungen sind für die Migration und den Betrieb des Digital- und Datenfunks der BOS Konzepte zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen. Hierbei ist sicherzustellen, dass in einer Übergangsphase Analog- und Digitalfunk parallel arbeitsfähig sind. Für die zukünftige Nutzung der Dienste des Digitalfunks sind Anwendungs- und Berechtigungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen sowie die Planungen für den Rückbau des Analogfunks durchzuführen.

Teilprojekt Schulung und Betreuung

In diesem Teilprojekt ist der Schulungsbedarf für die Nutzer innerhalb der BOS zu erheben, zielgruppenspezifische Schulungskonzepte zu erarbeiten und in die Tat umzusetzen. Daneben ist ein abgestuftes Betreuungskonzept zu entwickeln und in den dauerhaften Betrieb zu überführen.

Die Projektgruppe Digitalfunk bietet Ihnen:

- die Mitarbeit an einem der größten und innovativsten Projekte der BOS in Rheinland-Pfalz,
- die Mitarbeit in einem Team, das auf der Basis eines professionellen Projektmanagements seinen Auftrag bewältigt,
- alle notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, um Sie für diese Aufgabe fit zu machen,
- die Möglichkeit Ihre Verwendungsbreite zu erhöhen, um für zukünftige Herausforderungen innerhalb der BOS gerüstet zu sein,
- die Möglichkeit während oder im Anschluss an das Projekt in neue zukunftsorientierte Aufgabenstrukturen zu wechseln, die für den dauerhaften Betrieb des digitalen Funk- und Datennetzes notwendig werden.

Sie werden

- für die Dauer des Projektes zur ZPT abgeordnet,
- während der Abordnung Trennungsgeld nach dem Landesreisekostengesetz erhalten.

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen Herr Rainer Hamm (Tel.: 0 61 31 / 65-18 00) und Herr Dittmar Fuchs (Tel.: 0 61 31 / 65-18 01) gerne zur Verfügung. Bei allgemeinen personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bernhard Thommes (Tel.: 0 61 31 / 65-11 21) aus dem Personaldezernat.

Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Lebenslauf, die sich nicht auf ein bestimmtes Teilprojekt beziehen muss, senden Sie bitte bis spätestens **24. November 2006** an folgende Anschrift:

**Zentralstelle für Polizeitechnik
Personaldezernat
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

8493.

Bei der BEREITSCHAFTSPOLIZEI ist durch die Ruhestandsversetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. März 2007 die Stelle

der Leiterin/des Leiters der Polizeihubschrauberstaffel in Winningen

zu besetzen.

Im Blick auf die Einarbeitung des künftigen Funktionsinhabers wird eine Besetzung der Stelle zu einem früheren Zeitpunkt angestrebt.

Zu den Aufgaben gehört vorrangig die Führung und Organisation der Polizeihubschrauberstaffel, die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, die Beratung und Unterstützung des Leiters des Direktionsstabes sowie des Leiters der Bereitschaftspolizei in allen Angelegenheiten der Polizeihubschrauberstaffel sowie die Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzfähigkeit der Polizeihubschrauberstaffel.

Als herausragende Befähigungen werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Mündliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie Verhandlungsgeschick erwartet. Die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung wird vorausgesetzt.

Bewerben hierfür können sich Beamtinnen und Beamte mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei mit Führungsausbildung oder mit Teilnahme an Seminaren „Lehre vom Führungsverhalten“. Aufgrund der Bewertung der ausgeschriebenen Stelle richtet sich diese Ausschreibung an Beamtinnen und Beamte ab der Besoldungsgruppe A 11. Eine mindestens fünfjährige Verwendung in Funktionen des gehobenen Polizeidienstes sowie Führungserfahrung werden vorausgesetzt. Kenntnisse administrativer Abläufe sowie taktisch-technisches Verständnis sind erforderlich. Eine fliegerische Ausbildung (Pilot oder Flugtechniker) ist keine Bewerbungsvoraussetzung.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden bis **spätestens drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung erbeten an die

**Direktion der Bereitschaftspolizei
Stabsbereich Personal
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz**

8494.

Bei der kreisfreien Stadt KAISERSLAUTERN (ca. 100.000 Einwohner) ist die Stelle der/des

Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters

zum 1. September 2007 wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers zu besetzen.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird am Sonntag, dem 11. März 2007, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kaiserslautern für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 25. März 2007, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (11. März 2007) das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (11. März 2007) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 7 / B 8 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 7 eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 29. Januar 2007, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl in der Tageszeitung Die Rheinpfalz - Ausgabe Kaiserslautern - öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Stadtverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt;

das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **10. Januar 2007** (keine Ausschlussfrist) an:

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Kennwort: Oberbürgermeisterwahl
z. Hd. des Wahlleiters
67653 Kaiserslautern

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

8495.

Kraftloserklärung von Sparurkunden: Aufgebotssache Wolfgang Demmer in Wiesbaden. Die Sparurkunde der Sparkasse Rhein-Nahe 4400488989 Typ SP 62 in Bad Kreuznach wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 19. Oktober 2006.

Bad Kreuznach, den 8. November 2006

- 2 C 820/2006 - Das Amtsgericht

8496.

Der Grundschuldbrief über die in den Grundbüchern von Meddersheim Blatt 1508 und 2256 in Abt. III jeweils unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 16.514,73 EUR nebst 7 v.H. Jahreszinsen für die BHW, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hammeln, Briefnummer: 131 155, wird für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Bad Sobernheim vom 25. Oktober 2006.

Bad Sobernheim, den 2. November 2006

- 6 C 227/06 - Das Amtsgericht

8497.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bernkastel-Kues vom 12. Oktober 2006 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Zeltingen-Rachtig Blatt 5958 in Abt. III Nr. 4 für die Firma „St. Stephanus Hotelgesellschaft mbH & Co. KG“ in Zeltingen-Rachtig über 50.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 9. November 2006

- 4 C 188/06 - Das Amtsgericht

8498.

In der Aufgebotssache Rhein-Pfalz Wohnen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herren Neubürger und Dr. Westphal, Hindenburgstraße 10-18, 55118 Mainz, Antragstellerin, Bevollmächtigter: Notar Gerns, Zeppelinallee 47, 60487 Frankfurt, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein am 23. Oktober 2006 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 4474 in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 für die Heimstätte Neustadt an der Weinstraße Gesellschaft mit beschränkter

Haftung in Neustadt an der Weinstraße (Rechtsvorgängerin der Antragstellerin) eingetragene Grundschuld von 98.000,- DM nebst Verwaltungskostenbeitrag von 1/2 % des Ursprungskapitals jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 9. November 2006

- 3 C 377/06 - Das Amtsgericht

8499.

In der Aufgebotssache Rolf Wilhelm Bossemaier, Kirchstraße 65, 65375 Oestrich-Winkel, Antragsteller, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein am 7. November 2006 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Gau-Algesheim Blatt 6158 in Abt. III unter der lfd. Nr. 7 für die Kreis-Sparkasse Bingen in Bingen am Rhein (jetzt: Sparkasse Rhein-Nahe, Bingen und Bad Kreuznach) eingetragene Grundschuld von 100.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, 5 % einmalige Nebenleistung, vollstreckbar nach § 800 ZPO, wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 9. November 2006

- 3 C 447/06 - Das Amtsgericht

8500.

Das Sparbuch der Stadtparkasse Kaiserslautern, Nr. 300 509 064, ausgestellt auf Herrn Kurt Malkomes, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 2. November 2006, Az.: 6 C 21/06).

Kaiserslautern, den 6. November 2006

- 6 C 21/06 - Das Amtsgericht

8501.

In der Aufgebotssache 1. Sarah Frederike Löhr, Rolandstraße 4, 50677 Köln, Antragstellerin zu 1); 2. Jennifer Löhr-Sodian, Alpenstraße 7, 82131 Stockdorf, Antragstellerin zu 2); vertreten durch: Notar Volker Lethen, Am Pfaffendorfer Tor 1, 56077 Koblenz, hat das Amtsgericht Koblenz am 19. Oktober 2006 ein Urteil mit folgendem wesentlichen Inhalt verkündet: Die für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg im Grundbuch von Koblenz Bl. 8027 in Abt. III unter Nr. 5 und 7 eingetragenen Grundschulden über 67.800,- DM und 23.800,- DM, verzinslich mit 12 % bzw. 8 % jährlich, werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 23. Oktober 2006

- 152 C 1260/06 - Das Amtsgericht

8502.

In der Aufgebotssache 1. Sarah Frederike Löhr, Rolandstraße 4, 50677 Köln, Antragstellerin zu 1); 2. Jennifer Löhr-Sodian, Alpenstraße 7, 82131 Stockdorf, Antragstellerin zu 2); vertreten durch: Notar Volker Lethen, Am Pfaffendorfer Tor 1, 56077 Koblenz, hat das Amtsgericht Koblenz am 19. Oktober 2006 ein Urteil mit folgendem wesentlichen Inhalt verkündet: Die Grundpfandrechtsgläubiger der im Grundbuch von Koblenz Bl. 8027 unter Abt. III unter lfd. Nrn. 5 und 7 eingetragenen Grundschulden über 67.800,- DM verzinslich mit 12 % bzw. 8 % jährlich, welche abgetreten sind an die Sparkasse Koblenz in Koblenz werden mit ihren Rechten als Gläubiger ausgeschlossen.

Koblenz, den 6. November 2006

- 152 C 1321/06 - Das Amtsgericht

8503.

In der Aufgebotssache Lutz Mohrenberg, Hauptstraße 53 a, 56220 St. Sebastian, Antragsteller, vertreten durch: Notar Richard Bock, Casinostraße 38, 56068 Koblenz, hat das Amtsgericht Koblenz am 19. Oktober 2006 ein Urteil mit folgendem wesentlichen Inhalt verkündet: Die für die Kreissparkasse Koblenz in Koblenz im Grundbuch von Bendorf Fl. 6373 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Darlehenshypothek über 12.000,- DM, verzinslich mit 8 - 9 % jährlich, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 6. November 2006

- 152 C 1787/06 - Das Amtsgericht

8504.

Der für die im Grundbuch von Linz Blatt 4406 in Abt. III Nr. 2 (heute eingetragen im Grundbuch von Linz Blatt 8209, 8210 und 8211 in Abt. III Nr. 1) zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen in Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld in Höhe von 200.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich erteilte Grundschuldbrief wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 27. Oktober 2006

- 2 C 339/06 - Das Amtsgericht

8505.

Der für die im Grundbuch von Neustadt/Wied Blatt 2255 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten des Eigentümers Herrn Michael Alexander Bär, geb. am 19.2.1948, wohnhaft Wiesenweg 5, 56593 Pleckhausen, eingetragene Grundschuld in Höhe von 22.000,- DM nebst 16 % Jahreszinsen erteilte Grundschuldbrief wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 27. Oktober 2006

- 2 C 375/06 - Das Amtsgericht

8506.

In der Aufgebotssache Deutsche Provinz der Kongregation der Missionare „Söhne des unbefleckten Herzens und der seeligen Jungfrau Maria“ - Claretiner-Missionare mit Hauptsitz in Würzburg, Norbert König, geb. 23. 4. 1950, Gerd König, geb. 11. 8. 1955, Hubert Hoffmann, geb. 8. 8. 1954 und Otmar Hoffmann, geb. 13. 6. 1960, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 3. November 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Rheingönheim Blatt 1672 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 16.600,- DM

für Badische Landesbausparkasse Karlsruhe wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Ludwigshafen, den 3. November 2006

- 2 a C 73/06 -

Das Amtsgericht

8507.

In der Aufgebotssache 1. Herbert Sturm, Siemensstraße 3, 67141 Neuhofen, Antragsteller, 2. Lothar Sturm, Siemensstraße 3, 67141 Neuhofen, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 3. November 2006 für Recht erkannt: 1. Der Hypothekenbrief der im Grundbuch vom Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Neuhofen Blatt 4903 und 4904 in Abt. III Nr. 2 eingetragenen Hypothek zu 60.000,- DM für Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Niederlassung für Deutschland, München wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Ludwigshafen, den 3. November 2006

- 2 a C 257/06 -

Das Amtsgericht

8508.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 24. Oktober 2006 wurde der Grundschuldbrief bezüglich der Grundschuld i.H.v. 4703,89 EUR eingetragen im Grundbuch von Ober-Olm Blatt 5052 in Abt. III lfd. Nr. 1 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. Oktober 2006

- 72 C 200/06 -

Das Amtsgericht

8509.

In der Aufgebotssache Martina Elisabeth Lukas, Bergener Straße 92 A, 66679 Losheim am See, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigter: Dr. Werner Jung, Bahnhofstraße 50, 66663 Merzig, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Neuwied für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Heddesdorf Blatt 3666 in Abt. III Nr. 1 für die Stadtparkasse Neuwied in Neuwied eingetragene Grundschuld über 17.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 20. Oktober 2006

- 4 C 794/06 -

Das Amtsgericht

8510.

In der Aufgebotssache der Frau Susanne Köhler geb. Wilhelm, Erlenweg 4, 55499 Riesweiler, und der Frau Dorit Ruth Köhler, 80. Rue St. Dominique, 75007 Paris/Frankreich, werden die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Riesweiler Blatt 608 in Abt. III Nr. 1 und Nr. 2 eingetragenen Grundschulden von jeweils 10.000,- DM (5112,92 EUR) Zinsen: 12 % für die Südwestdeutsche Beamtenbank eGmbH in Frankfurt/Main für kraftlos erklärt.

Simmern, den 7. November 2006

- 3 C 533/06 -

Das Amtsgericht

8511.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 27. Oktober 2006, 7 C 221/06, wird der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 200710 über die im Grundbuch von Zemmer Blatt 1587 (damals auch noch in Blatt 1586) in

Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 22.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Kreissparkasse Trier, jetzt Sparkasse Trier, für kraftlos erklärt.

Trier, den 2. November 2006

- 7 C 221/06 -

Das Amtsgericht

8512.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 27. Oktober 2006, 7 C 292/06, wird das Sparbuch der Sparkasse Trier, Konto-Nummer: 402041578, lautend auf den Antragsteller Wolfgang Magnus, für kraftlos erklärt.

Trier, den 2. November 2006

- 7 C 292/06 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

8513.

Frau Erika Elisabeth Seelig, Am Eichborn 17, 55457 Gensingen, und Frau Elke Renate Meier, Zotzenheimer Straße 62a, 55576 Sprendlingen, haben das Aufgebot zur Ausschließung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Gensingen Blatt 1925 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall-Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkasse (jetzt: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken) in Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld von 6000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 19. Januar 2007, 8.30 Uhr**, in Saal 7 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 8. November 2006

- 2 C 487/05 -

Das Amtsgericht

8514.

Herr Adolf Lang, Am Wörbes 10, 65817 Eppstein-Ehlhalten, vertreten durch Herrn Notar Ernst-Dieter Irle, Lorenzstraße 5, 65582 Diez/Lahn, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niedertiefenbach Blatt 410 in Abt. III unter lfd. Nr. 45 zugunsten der Vereinsbank eG in Stromberg eingetragenen Grundschuld über 100.000,- DM (einhunderttausend Deutsche Mark) nebst 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig, gemäß Bewilligung vom 1. Februar 1983, eingetragen am 15. März 1983, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 7. Februar 2007, 8.45 Uhr**, vor dem Amtsgericht Diez, Saal 2, anberaumten Termin seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Diez, den 30. Oktober 2006

- 8 C 371/06 -

Das Amtsgericht

8515.

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Torstraße 49, 10119 Berlin, hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 02 Nummer

5279426 betreffend die im Grundbuch für Rheinzabern Blatt 2107 in Abt. III unter laufender Nr. 1 eingetragenen Briefgrundschuld über 100.000,- DM (in Worten: einhunderttausend Deutsche Mark), jetzt 51.129,19 EUR, für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Landau in Landau, jetzt Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG mit Sitz in Frankfurt am Main, verzinslich mit 15 v.H. jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, zu Verlust geraten ist und beantragt, diesen Grundschuldbrief im Wege des Aufgebotsverfahrens durch Ausschlussurteil für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden hiermit aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am 24. Januar 2007, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 25 vor dem Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird.

Kandel, den 27. Oktober 2006

- 1 C 483/06 -

Das Amtsgericht

8516.

Herr Stephanus Wermter, Auf der Lier 22, 56077 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die für die Stadtparkasse Koblenz in Koblenz im Grundbuch von Pfaffendorf Blatt 1440 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek über 8000,- DM, verzinslich mit bis zu 11 % jährlich, beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **15. März 2007, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 26. Oktober 2006

- 152 C 3037/06 -

Das Amtsgericht

8517.

In der Aufgebotssache 1. Herrn Johann Schwank, geb. 2. 7. 1935, wohnhaft Kühlerstraße 8, 56332 Niederfell; 2. Frau Stefanie Schwank, geb. am 9. 8. 1977, wohnhaft Kühlerstraße 8, 56332 Niederfell; 3. Herrn Martin Schwank, geb. am 26. 10. 1973, wohnhaft Kühlerstraße 8, 56332 Niederfell; 4. Herrn Christoph Schwank, geb. am 28. 6. 1968, wohnhaft Kehrstraße 21, 56332 Niederfell; 5. Herrn Rainer Schwank, geb. am 13. 3. 1970, wohnhaft Marktstraße 48, 56332 Niederfell; vertreten durch Notare Benninghofen und Dr. Hilsbos, Clemensstraße 2, 56068 Koblenz, SG 06460; haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die für die Westdeutsche Landesbank, Girozentrale (Landes-Bausparkasse), in Düsseldorf und Münster, im Grundbuch von Niederfell Blatt 1043 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 13.000,- DM, verzinslich mit 12 % jährlich, beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert seine/ihre Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, 15. März 2007, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 6. November 2006

- 152 C 3216/06 -

Das Amtsgericht

8518.

Herr Richard Hellmann hat hinsichtlich des angeblich verloren gegangenen Sparbuches Kontonummer 137901879, Kontoinhaber Richard Hellmann, errichtet am 13. März 2002 bei der VR Bank Südpfalz eG Landau, Geschäftsstelle Jockgrim, Zahlungssperre nebst Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung dieses Sparbuches beantragt. Es wird hiermit das Verbot erlassen, an den Inhaber dieses Sparbuches eine Leistung zu bewirken.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 31. Januar 2007, 9.00 Uhr**, im Saal 517 des Amtsgerichts 76829 Landau in der Pfalz anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung dieses Sparbuches erfolgen wird.

Landau, den 9. November 2006

- 5 C 1748/06 - Das Amtsgericht

8519.

real, -SB-Warenhaus GmbH mit Sitz in Alzey, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes im Grundbuch von Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Edigheim Blatt 2548, 2564, 2609 bis 2615 und 2623 bis 2629 in Abt. III Nr. 3 A eingetragenen Grundschuld zu 75.159,91 EUR für Deutsche SB-Kauf Handels AG in Kamen; jetzt: real, -SB-Warenhaus GmbH in Alzey, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 12. Januar 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I, EG im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 10. Oktober 2006

- 2 a C 316/06 - Das Amtsgericht

8520.

Anneliese Schärer, Tina-Will-Straße 6, 67487 Sankt Martin, Antragstellerin, hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe der im Grundbuch von Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Friesenheim Blatt 2035 in Abt. III Nr. 3 und 4 eingetragenen Grundschulden zu 5600,- DM bzw. 6000,- DM für Badische Landesbausparkasse Karlsruhe, jetzt: LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg in Stuttgart und Karlsruhe, beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 12. Januar 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I, EG im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Ludwigshafen, den 23. Oktober 2006

- 2 a C 374/06 - Das Amtsgericht

8521.

Hans Laubenheimer, geb. am 14.3.1933, wohnhaft Bornstraße 7 in 55278 Dexheim, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des zu 1/49 Miteigentümers (lfd. Nr. 16) des im Grundbuch von Dexheim Blatt 1223 eingetragenen Grundstücks (Gemarkung Dexheim Flur 8 Nr. 190/2, Liegenschaftsbuch 450, Hof- und Gebäudefläche, Am Katzenloch, Größe 631 qm) beantragt (§ 927 BGB). Im Grundbuch ist unter lfd. Nr. 16 Herr Willi Laubenheimer, Dexheim, eingetragen.

Der bisherige Eigentümer zu 1/49 (lfd. Nr. 16) wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 20. März 2007, 9.00 Uhr**, Zimmer 127, 1. OG, Gebäude A im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Mainz, den 6. November 2006

- 70 C 222/05 - Das Amtsgericht

8522.

Die Volksbank Worms-Wonnegau eG, vertreten durch den Vorstand, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes bezüglich der Grundschuld i.H.v. 30.000,- DM eingetragen im Grundbuch von Uelversheim Blatt 999 Abt. III lfd. Nr. 3 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Volksbank Guntersblum eingetragene Genossenschaft, Guntersblum) beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 28. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Saal 207, 2. OG Gebäude A im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 25. Oktober 2006

- 84 C 120/06 - Das Amtsgericht

8523.

Herrn Hans Wilhelm Gehring, geb. am 20.11.1931, Winzer, wohnhaft Karolinger Straße 14, 55283 Nierstein, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümerin Magdalena Henning geb. Weiß, Nierstein, des im Grundbuch von Nierstein Blatt 5247 eingetragenen Grundstücks (Gemarkung Nierstein Flur 1 Flurstück 399 Liegenschaftsbuch 95, Gebäude- und Freifläche Karolingerstraße, Größe 61 qm) beantragt (§ 927 BGB). Im Grundbuch ist Frau Magdalena Henning geb. Weiß, 6505 Nierstein, zu 1/2 eingetragen.

Die bisherige Eigentümerin bzw. die bisherigen Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 15. März 2007, 9.50 Uhr**, Saal 162, 1. OG Gebäude B im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Mainz, den 26. Oktober 2006

- 89 C 22/06 - Das Amtsgericht

8524.

Frau Helene Dorst geb. Seckert, geb. am 21. 4. 1930, Am Obstmarkt 18, 55126 Mainz, hat das Aufgebot des verloren gegangenen bzw. vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Finthen Blatt 2604 in Abt. III Nr. 8 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft -Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken- in Schwäbisch Hall eingetragene mit 8 % jährlich verzinsliche Briefgrundschuld von 15.000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 15. Februar 2007, 9.50 Uhr**, Saal 162, 1. OG Gebäude B im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 16. Oktober 2006

- 89 C 33/06 - Das Amtsgericht

8525.

Frau Helene Dorst geb. Seckert, geb. am 21. 4. 1930, Am Obstmarkt 18, 55126 Mainz, hat das Aufgebot des verloren gegangenen bzw. vernichteten Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Finthen Blatt 2604 in Abt. III Nr. 1 für die Bezirks-Sparkasse Mainz in Mainz eingetragene mit bis zu 10 % jährlich verzinsliche Briefhypothek von 1800,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 15. Februar 2007, 9.50 Uhr**, Saal 162, 1. OG Gebäude B im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 16. Oktober 2006

- 89 C 34/06 - Das Amtsgericht

8526.

Frau Elisabeth Beta Höhler geb. Kleinschnittger, Cranachweg 1, 55127 Mainz-Lerchenberg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des a) Grundschuldbriefes bezüglich der Briefgrundschuld i.H.v. 20.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim-Mainz Blatt 3844 in Abt. III lfd. Nr. 3 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Hessische Landesbank, Girozentrale, Frankfurt/Main (Abt. Landesbausparkasse Hessen), b) Grundschuldbriefes bezüglich der Briefgrundschuld i.H.v. 20.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim-Mainz Blatt 3844 in Abt. III lfd. Nr. 4 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Hessische Landesbank, Girozentrale, Frankfurt/Main (Abt. Landesbausparkasse Hessen), beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 15. Februar 2007, 9.50 Uhr**, Saal 162, 1. OG Gebäude B im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Mainz, den 25. Oktober 2006

- 89 C 161/06 - Das Amtsgericht

8527.

1. Siegfried Cebella, Kürrenberger Straße 13, 56727 Mayen-Nitztal, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Karl Rudolf Schlags, Notar, St.-Veit-Straße 20, 56727 Mayen, 2. Elisabeth Cebella, Kürrenberger Straße 13, 56727 Mayen-Nitztal, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Karl Rudolf Schlags, Notar, St.-Veit-Straße 20, 56727 Mayen, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Nitztal Blatt 294 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragenen Briefgrundschuld, verzinslich mit 10 %, im Verzugsfalle mit 1/2 % mehr, für die Kreissparkasse Mayen beantragt. Die Antragsteller haben glaubhaft gemacht, dass die Grundschuldbriefe abhanden gekommen sind und dass die Grundschulden weder abgetragen noch ge- oder verpfändet worden sind.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 31. Januar 2007, 12.00 Uhr**, Saal 112 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Grundschuldbriefe für kraftlos erklärt werden.

Mayen, den 27. Oktober 2006

- 2 C 949/06 - Das Amtsgericht

8528.

Die Aachener Bausparkasse AG, vertreten durch den Vorstand Herrn A. Hurst und Dr. Chr. Bollrath, Theaterstraße 92-94, 52062 Aachen, hat beantragt, den Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Waldbreitbach Blatt 1514 Abt. III Nr. 2 zugunsten der Aachener Bausparkasse AG eingetragene Hypothek zu 50.000,- DM im Wege des Aufgebots für kraftlos zu erklären.

Der Berechtigte aus der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zu dem auf **Donnerstag, den 26. April 2007, 9.00 Uhr**, Saal 125, Amtsgericht, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte aus dem oben bezeichneten Hypothekenbrief unter Vorlage des Briefes geltend zu machen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Neuwied, den 13. Oktober 2006

- 4 C 1217/06 - Das Amtsgericht

8529.

Die Raiffeisenbank Westeifel eG, Teichstraße 24, 54614 Schönecken, vertreten durch die Vorstände Herbert Hermes und Heinrich Theis sowie Frau Elvira Dunkel, Ringweg 26, 54673 Neuerburg, Antragsteller, vertreten durch Notar Friedhelm Hildesheim, Bitburg, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Sevenig (Our) Blatt 574 in Abt. III Nr. 2 und im Grundbuch von Roscheid Blatt 443 Abt. III Nr. 2 für die Raiffeisenbank Westeifel eG in Schönecken über 45.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Freitag, den 12. Januar 2007, 9.15 Uhr**, Sitzungssaal I, 1. OG, Zi. 118 im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Prüm, den 1. November 2006

- 6 C 359/06 - Das Amtsgericht

8530.

In der Aufgebotssache hat Heike Johanna Elisabeth Wülfing geb. Littauer, Gerichtsweg 30, 53227 Bonn, vertreten durch Notar Heintskill, Bad Breisig, das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 4385 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld über 25.000,- DM für die Gatzweiler-Alt-Brauerei Gebr. Gatzweiler oHG in Düsseldorf-Oberkassel vollstreckbar nach § 800 ZPO, eingetragen am 11. Juni 1979 in Blatt 1796, übertragen am 27. Juli 1987 beantragt.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 17. Januar 2007, 9.00 Uhr**, Saal 27 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 31. Oktober 2006

- 14 C 578/06 - Das Amtsgericht

8531.

In der Aufgebotssache Irmgard Assenmacher, geb. am 12. 1921, Am Ziegelfeld 7, 53424 Remagen-Kripp, Antragstellerin, vertreten durch Betreuerin: Brigitte Gröning hauptamtliche Mitarbeiterin der Soziald. kath. Frauen und Männer, Johannisstraße 24, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler (2 XVII

84/05), hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3 434 409 318, ausgegeben von der Kreissparkasse Ahrweiler, Zweigstelle Remagen-Kripp, beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 17. Januar 2007, 9.00 Uhr**, Saal 27 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen; andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 6. November 2006

- 14 C 837/06 - Das Amtsgericht

8532.

Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, vertreten durch den Vorstand, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über 575.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer Blatt 22602 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Volksbank Worms-Wonnegau eG in Worms, eingetragene Grundschuld, Eigentümer: Faulhaber, Jörg, geb. am 5. 11. 1965 in 67582 Mettenheim, Miteigentümer 1/2; Faulhaber, Nicole, geb. Schröder, geb. am 5.5.1967, in 67582 Mettenheim, Miteigentümer 1/2; beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 31. Januar 2007, 9.00 Uhr**, Raum I, Hauptgebäude (EG) im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 6. November 2006

- 32 C 368/06 - Das Amtsgericht

8533.

Dr. Monika Barth geb. Harig, geb. am 3. 4. 1954, Im Vogelgesang 20, 67292 Kirchheimbolanden, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuches der Sparkasse Trier Nr. 304331440, ausgestellt auf Katharina Harig, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 17. Januar 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 2. November 2006

- 5 C 341/06 - Das Amtsgericht

8534.

Elisabeth Müller, Bachstraße 35 a, 54336 Mehding, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuches der Sparkasse Trier Nr. 314-835448, ausgestellt auf die Antragstellerin, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 19. Januar 2007, 8.45 Uhr**, Raum 58 im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 3. November 2006

- 7 C 453/06 - Das Amtsgericht

8535.

Elisabeth Wallig, geb. am 21. 10. 1921, Herzogenbuscherstraße 37, 54292 Trier, Antragstellerin, vertreten durch die Betreuerin Ulrike Pieper, Konstantinstraße 50-52, 54329 Konz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuches der Sparkasse Trier Nr. 345262182, ausgestellt auf die Antragstellerin, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 9. Februar 2007, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 2. November 2006

- 32 C 464/06 - Das Amtsgericht

8536.

Hildegard Falke, Kampstraße 4, 57392 Schmallenberg, als Betreuerin für Elvira Mack, Kampstraße 4, 57392 Schmallenberg, Antragsteller(in), vertreten durch RAe Schäfer u. P., Parkstraße 10, 65549 Limburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Rennerod Blatt 3148 in Abt. III Nr. 1 für die Vereinsbank Westerwald eGmbH, Emmerichenhain, über 6000,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Donnerstag, den 25. Januar 2007, 9.00 Uhr**, Saal 106 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Westerburg, den 10. November 2006

- 22 C 128/06 - Das Amtsgericht

8537.

Hans Wolf Krah, Am Acker 5, 57629 Steinebach an der Wied, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Braun, Steinweg 10, 57629 Hachenburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Steinebach Blatt 754 in Abt. III Nr. 4 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall über 17.100,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 13. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Saal 106 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Westerburg, den 10. November 2006

- 24 C 165/06 - Das Amtsgericht

8538.

1) Michael Schilling, Unter den Eichen 20, 56479 Elsoff, 2) Bärbel Schilling, Kirchstraße 1, 56479 Elsoff, 3) Alexander Schilling, Im Wiesengrund 14, 56459 Stahlhofen, 4) William Wilkins, Kirchstraße 1, 56479 Elsoff, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Josef Brossette, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Elsoff Blatt 1202 in Abt. III Nr. 6 für William Wilkins in Elsoff über 50.000,- DM nebst 5 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Donnerstag, den 11. Januar 2007, 9.30 Uhr**, Saal 103, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Westerburg, den 23. Oktober 2006

- 25 C 140/06 - Das Amtsgericht

8539.

Herr Bernd Schönackers, geb. am 23.7. 1948, wohnhaft in 47906 Kempen, Hütterweg 6, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümerin der im Grundbuch von Manderscheid Blatt 1519 auf den Namen der Haushälterin Margaretha Krump zu Ediger, geb. in Manderscheid, verstorben am 14. 11. 1896 in Ediger, jetzt Ediger-Eller, eingetragenen Grundstücke BV.-Nr. 1 Flur 4 Nr. 784, Hofraum, jenseits dem Weier, an der Perg, 40 qm; BV.-Nr. 2 Flur 4 Nr. 786, Hofraum, daselbst, 108 qm; gemäß § 927 BGB beantragt.

Alle Personen, die Rechte an den Grundstücken geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Dienstag, dem 30. Januar 2007, 12.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung erfolgen wird.

Wittlich, den 26. Oktober 2006

- 4 C 537/06 - Das Amtsgericht

Insolvenzverfahren

8540.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der A.K. Auto France GmbH, zuletzt geschäftsansässig von-Kuhl-Straße 17, 56070 Koblenz, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Koblenz, 21 IN 119/99, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 1.038.413,47 EUR. Es ist kein Massebestand verfügbar.

Koblenz, den 10. November 2006

J. Lieser
Insolvenzverwalter

Konkursverfahren

8541.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gramich GmbH, ehemals Kirchstraße 21, 56427 Siershahn, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Montabaur, 17 N 28/94, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 462.267,- EUR in der Rangklasse 1, 2003,75 EUR in der Rangklasse 3 und 890.932,30 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 204.662,63 EUR verfügbar.

Koblenz, den 6. November 2006

A. Lieser
Konkursverwalter

8542.

In dem Konkursverfahren Josef-Falck-Bramigk GmbH, Am Fort Josef 7, 55131 Mainz, vertreten durch Franz Beickler (Geschäftsführer), wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf **Montag, 5. Februar 2007, 14.15 Uhr**, Saal 75, Gebäude B, Ernst-Ludwig-Straße 7, 55116 Mainz. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters sind durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Mainz, den 3. November 2006

- 13 N 143/96 - Das Amtsgericht

8543.

In dem Insolvenzverfahren MoVo Abbund GmbH, Becherweg 4, 55270 Ober-Olm, vertreten durch Josef Schreiber, Dalbergstraße 19, 55129 Mainz (Geschäftsführer) wird Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse, ggf. auch zur Abnahme der Schlussrechnung sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Montag, 15. Januar 2007, 10.30 Uhr**, Saal 75, Gebäude B, Ernst-Ludwig-Straße 7, 55116 Mainz. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters sind durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Mainz, den 3. November 2006

- 27 N 167/98 - Das Amtsgericht

8544.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Radio Campanile GmbH & Co. KG, Amtsgericht Ludwigshafen, Az.: 3 N 152/98, soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten beim Amtsgericht, Konkursgericht, Ludwigshafen vor. Verfügbar sind nach Abzug der Massekosten und Masseschulden 216.049,63 DM (110.464,42 EUR). Die anerkannten bevorrechtigten Konkursforderungen der Rangklasse des § 61 I 1 KO, die nach dem Schlussverzeichnis 123.429,07 DM (63.108,28 EUR) betragen, können voll befriedigt werden, auf die anerkannten bevorrechtigten Konkursforderungen der Rangklasse des § 61 I 2 KO, die nach dem Schlussverzeichnis 409.457,96 DM (209.352,53 EUR) betragen, entfällt die Quote.

Mannheim, den 7. November 2006

Peter Depre
Rechtsanwalt
als Konkursverwalter

8545.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma CS Catering Service für Großküchentechnik Management GmbH, Ruthengewannstraße 8, 67069 Ludwigshafen, vertreten durch die Geschäftsführerin: Elisabeth Rotunno (zuvor bei Antragstellung: Werner Vitus Peter Faber), soll die Schlussverteilung stattfinden. Für die Schlussverteilung stehen 7254,03 EUR zur Verfügung. Die nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger nach § 61.1. Nr. 6 KO mit

festgestellten Forderungen in Höhe von 368.741,73 EUR erhalten eine Quote von 1,96 %. Die Verzeichnisse der zu berücksichtigenden Forderungen sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Ludwigshafen, Insolvenzabteilung, zu Az: 3 N 95/97, niedergelegt.

Mannheim, den 6. November 2006

Rechtsanwalt Dr. Karl Ernst Roth
als Konkursverwalter

Güterrechtsregistersachen

8546.

Bezeichnung der Ehegatten: Eheleute a) Serap Ertürk geb. Yigit, geb. am 11. 5. 1976, b) Ilker Ertürk, geb. 24. 3. 1972, beide wohnhaft: Engelsteinstraße 84, 57518 Betzdorf.

Spalte 1 : 1

Durch Vertrag vom 7. September 2006 (Ur.Nr. 1018/06) des Notars H. W. Hasselbach in Betzdorf ist Gütertrennung vereinbart.

Betzdorf, den 9. Oktober 2006

- 6 GR 847 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

8547.

Freiwillige Feuerwehr Kisselbach e.V., Kisselbach (Lauderter Straße 4a, 56291 Kisselbach).

Bad Kreuznach, den 4. Oktober 2006

- VR 20050 - Das Amtsgericht

8548.

Cobra Do Defence Art e.V., Kirchberg (Osterbahnstraße 1a, 55481 Kirchberg).

Bad Kreuznach, den 12. Oktober 2006

- VR 20051 - Das Amtsgericht

8549.

Vocal(e) e.V., Odernheim (Hauptstraße 13, 55571 Odernheim).

Bad Kreuznach, den 16. Oktober 2006

- VR 20052 - Das Amtsgericht

8550.

VW & Audi Club Nahe, Idar-Oberstein (Weierbacher Straße 132, 55743 Idar-Oberstein).

Bad Kreuznach, den 16. Oktober 2006

- VR 20053 - Das Amtsgericht

8551.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirn Stadt + Land e.V., Kirn (Im hohen Rech 38, 55606 Kirn).

Bad Kreuznach, den 18. Oktober 2006

- VR 20054 - Das Amtsgericht

8552.

Bereitschaftszentrale Glan e.V.,
Meisenheim/Glan (Saarstraße 6,
55590 Meisenheim).

Bad Kreuznach, den 19. Oktober 2006

- VR 20055 - Das Amtsgericht

8553.

Die Burgpiraten Burgsponheim e.V.,
Burgsponheim (Am Schloßberg 2,
55595 Burgsponheim).

Bad Kreuznach, den 23. Oktober 2006

- VR 20056 - Das Amtsgericht

8554.

RehaSport Rheinböllen e.V.,
Rheinböllen (Industriepark Soonwald 7,
55494 Rheinböllen).

Bad Kreuznach, den 23. Oktober 2006

- VR 20057 - Das Amtsgericht

8555.

International Police Association (IPA),
Deutsche Sektion e.V., Landesgruppe
Rheinland-Pfalz, Verbindungsstelle
Bad Kreuznach (IPA-Verbindungsstelle
Bad Kreuznach), Bad Kreuznach
(Ringstraße 3, 55543 Bad Kreuznach).

Bad Kreuznach, den 2. November 2006

- VR 20059 - Das Amtsgericht

8556.

Türkisches Mädchen und Frauen
Kultur- und Integrationszentrum Neuwied
e.V., Neuwied.

Montabaur, den 3. November 2006

- 6 VR 20085 - Das Amtsgericht

8557.

Förderverein Freibad Unkel e.V.,
53572 Unkel.

Montabaur, den 6. November 2006

- 6 VR 20086 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 8558 bis 8681 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

8558.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roth-Oettershagen Blatt 1520 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 2. Februar 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 2 Flurstück 64, Landwirtschaftsfläche, im Hämmerholz, 52 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 2 Flurstück 63,

Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 5, 155 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 2 Flurstück 230/40, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 5, 12 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 2 Flurstück 231/40, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 5, 152 qm; lfd. Nr. 5 Roth-Oettershagen Flur 2 Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 5, 100 qm. Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienhaus und einem Schuppen bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 27.370,- EUR.

Altenkirchen, den 25. Oktober 2006

- 1 K 9/2004 - Das Amtsgericht

8559.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Giershausen (Westerwald) Blatt 489 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 2. März 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Giershausen Flur 17 Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe: 1294 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit angegliederter Pension, einem Schwimmbecken und einer Pkw-Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 305.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin war der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Altenkirchen, den 3. November 2006

- 1 K 19/2004 - Das Amtsgericht

8560.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horhausen (Westerwald) Blatt 1706 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 23. Februar 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Horhausen (Westerwald) Flur 2 Flurstück 55/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 4, Größe: 544 qm. Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus bebaut (Gaststätte und neun Wohnungen). Festgesetzter Verkehrswert: 390.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin war der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Altenkirchen, den 26. Oktober 2006

- 1 K 22/2005 - Das Amtsgericht

8561.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Berzhausen Blatt 349 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 27. April 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Berzhausen Flur 5 Flurstück 98/14, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 38, Größe: 537 qm; lfd. Nr. 3 Gemeinde Berzhausen Flur 5 Flurstück 99/14, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 40, Größe: 1838 qm. Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienwohnhaus (Massivgebäude, zweigeschossig, Satteldach, Teilunterkellerung), einem ehemaligen Ökonomiegebäude, einem angebauten Schuppen und einer angebauten Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 77.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin war der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Altenkirchen, den 27. Oktober 2006

- 1 K 89/2005 - Das Amtsgericht

8562.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Leuzbach Blatt 609 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 11. September 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Leuzbach Flur 28 Flurstück 1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Eichelchen 13 (Wohnhaus), Größe: 861 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 185.000,- EUR.

Altenkirchen, den 6. November 2006

- 1 K 67/06 - Das Amtsgericht

8563.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hamm (Sieg) Blatt 2571 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 9. März 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 7 Flurstück 338/1, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 3, Größe: 85 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 7 Flurstück 353/2, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 3, Größe: 920 qm; lfd. Nr. 3/zu 4,5 Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an dem Grundstück Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 7 Flurstück 338/2, eingetragen im Grundbuch von Hamm (Sieg) Blatt 2538 unter Bestandsverzeichnis-Nummer 3 Abt. II Nr. 3; vermerkt am 7. Juli 1969. Die Grundstücke sind mit einem instandsetzungsbedürftigen Dreifamilienwohnhaus und einem Garagengebäude (vier Stellplätze) bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 72.000,- EUR.

Altenkirchen, den 8. November 2006

- 1 K 70/2006 - Das Amtsgericht

8564.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bitzen Blatt 772 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbe-

sitz **am Freitag, dem 2. März 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bitzen Flur 6 Flurstück 29/3, Gebäude- und Freifläche, Zum Rosenbörnchen 2, Größe: 222 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bitzen Flur 6 Flurstück 30/2, Gebäude- und Freifläche, Zum Rosenbörnchen 2, Größe: 263 qm. Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Garage und einem Schuppen bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist unbebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 31.500,- EUR.

Altenkirchen, den 8. November 2006

- 1 K 71/2006 - Das Amtsgericht

8565.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen **am Dienstag, dem 13. Februar 2007, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch von Albig Blatt 2267 a) lfd. Nr. 1 Flur 42 Nr. 379, Erholungsfläche, Im Riegel, 415 qm; b) lfd. Nr. 2 Flur 42 Nr. 382, Gebäude- und Freifläche, Riegelstraße 14, 526 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachraum und Teilerkellerung sowie um unbebautes Grün- bzw. Gartenland). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 2700,- EUR bezüglich dem Grundstück Flur 42 Nr. 379 und 136.000,- EUR bezüglich dem Grundstück Flur 42 Nr. 382. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 13. Oktober 2006

- K 58/2003 - Das Amtsgericht

8566.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 23. Januar 2007, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 4863 lfd. Nr. 6 Fl. 7 Nr. 237/11, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, An der Gänsewiese 14, 1469 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnhaus mit Garage Bj. 1967 ca. 412 qm Wohnfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 427.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 7. November 2006

- K 11/06 - Das Amtsgericht

8567.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 2555 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3675/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Haardtstraße 4, Größe: 909 qm (Wohngebäude rund 100 qm Wohnfläche, Nebengebäude rund 300 qm Gewerbefläche, Garagengebäude rund 23 qm Nutzfläche, rund 27 qm Wohnfläche); **am Freitag, dem 25. Mai 2007, 9.00 Uhr**, Raum E 07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2 versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 550.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 8. September 2006 erfolgte Zuschlagsversagung aus Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 31. Oktober 2006

- K 35/03 - Das Amtsgericht

8568.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 6625 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 97,60/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 4979/7, Hof- und Gebäudefläche, Dresdner Straße 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, Größe: 9925 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; Wohnfläche ca. 54 qm; I. OG links, Dresdner Straße 21; **am Dienstag, dem 10. April 2007, 9.00 Uhr**, Raum: E 06 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 61.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 31. Oktober 2006

- K 19/04 - Das Amtsgericht

8569.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Deidesheim Blatt 3017 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 167,22/1000 an dem Grundstück Gemarkung Deidesheim Flurstück 657/8, Bauplatz, An der Marlach, Größe: 385 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links, Kellerr u. Abstellr. u. Benutzungsrecht am Kfz-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 (An der Marlach 8; Wohnfläche: 62,46 qm); **am Dienstag, dem 15. Mai 2007, 9.00 Uhr**, Raum: E 06, im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2 versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 88.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 31. Oktober 2006

- K 28/04 - Das Amtsgericht

8570.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 77239 eingetragene, nachstehend bezeichnete Sondereigentumsrecht lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 1.06/12 an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 278/14, Gebäude- und Freifläche, Kaiserslauterer Straße 10, Größe: 417 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG nebst Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C1 (jetzt Kaiserslauterer Straße 40, Wohnfläche ca. 53 qm); **am Dienstag, dem 22. Mai 2007, 9.00 Uhr**, Raum E 06 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 76.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 6. November 2006

- K 27/06 - Das Amtsgericht

8571.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Monzingen Blatt 2258 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 7. März 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Gemarkung Monzingen Flur 48 Flurstück 46/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 288 qm (eingeschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Dach- und Kellergeschoss sowie angebaute Garage, Hauptstraße 17A; Verkehrswert: 225.000,- EUR). In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 24. März 2006

- 3 K 144/03 - Das Amtsgericht

8572.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Erbbaugrundbuch von Stromberg Blatt 2276 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Erbbaurecht an Grundstück Grundbuchbezirk Stromberg Blatt 3300 Best.Verz.Nr. 6 Gemarkung Stromberg Flur 7 Flurstück 652/7, Gebäude- und Freifläche, Holunderweg, Größe: 173 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 7; Dauer 199 Jahre ab Eintragungstag; Vorrecht auf Erneuerung; Eigentümer: ICR Idee-Concept-Realisation von Immobilienvorhaben GmbH, Köln; gemäß Bewilligung vom 21. August 1991 angelegt am 30. November 1992; 3 zu 1 Grunddienstbarkeit (Kraftfahrzeugabstellrecht) an Gemarkung Stromberg Blatt 2429 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 5; vermerkt am 22. Mai 1996; **am Donnerstag, dem 8. März 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(nicht unterkellertes eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Holunderweg 61). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 98.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) **Landstorfer, Werner**, geb. am 29. 9. 1957, 83666 Schaftlach, zu 1/2-Anteil; b) **Landstorfer, Ines geb. Baumer**, geb. am 3. 12. 1962, 83666 Schaftlach, zu 1/2-Anteil.

Bad Kreuznach, den 3. Juli 2006

- 3 K 112/05 - Das Amtsgericht

8573.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2828 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 14. März 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Flurstück 412/54, Gebäude- und Freifläche, Kiefernweg 9, Größe: 1150 qm (1 - 2-geschossiges Wohngebäude mit verschiedenen Satteldächern und eine unterkellerte Doppelgarage; Verkehrswert: 330.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Menzel, Jörg Ingo**, geb. 23. 5. 1969, 55494 Rheinböllen, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 24. März 2006

- 3 K 209/05 - Das Amtsgericht

8574.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Adenau Blatt 2456 eingetragenen Grundstücke a) lfd. Nr. 5 Flur 16 Flurstück 11/1, GF-Gewerbe, Hersch-

broicher Straße, 28,82 Ar, Verkehrswert: 78.000,- EUR; b) lfd. Nr. 6 Flur 16 Flurstück 11/2, GF-Mischnutz, daselbst, 30,89 Ar, Verkehrswert: 193.500,- EUR; c) lfd. Nr. 7 Flur 16 Flurstück 11/3, Grünanlage, daselbst, 1,25 Ar, Verkehrswert: 3500,- EUR; d) lfd. Nr. 8 Flur 16 Flurstück 11/4, Grünanlage, daselbst, 1,25 Ar, Verkehrswert: 3500,- EUR; **am Dienstag, dem 23. Januar 2007, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden. Es handelt sich um ein ehemaliges Betriebsgelände mit Bürogebäude und Lkw-Halle.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 9. November 2006

- 6 K 13/06 - Das Amtsgericht

8575.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Morbach Blatt 2779 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 9. Januar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 15 Nr. 395/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Sand 26, 340 qm (195.000,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 15 Nr. 395/2, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Sand 28, 333 qm (160.000,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 9. November 2006

- 6 K 10/06 - Das Amtsgericht

8576.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birken Blatt 1501 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Juni 2007, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Birken 1) Flur 20 Nr. 29/11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 3, 4,10 Ar (Einfamilienwohnhaus) (ab 6. März 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 19. Juli 2005.

Betzdorf, den 12. Oktober 2006

- 11 K 73/05 - Das Amtsgericht

8577.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Betzdorf Blatt 4756 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Juni 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Betzdorf 1) Flur 9 Nr. 287/20, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Weiherstraße 2, 6,96 Ar (Zweifamilienhaus) (ab 13. März 2007 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 79.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 7. März 2006.

Betzdorf, den 17. Oktober 2006

- 11 K 23/06 - Das Amtsgericht

8578.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Büdesheim Blatt 5781 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Bingen Büdesheim Flur 20 Nr. 78, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 56, 729 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Balkon, dem Treppenhaus, Arbeitsraum und Raum im EG, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Oktober 1993; **am Donnerstag, dem 1. Februar 2007, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 130.000,- EUR (einhundertdreißigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 96 qm große DG-Wohnung in einem unterkellerten 2-geschossigen Zweifamilienwohnhaus, Baujahr 1972; DG-Wohnung 1989 zur Wohnnutzung ausgebaut.

Bingen am Rhein, den 8. November 2006

- 4 K 87/05 - Das Amtsgericht

8579.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. Januar 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Utzerath Blatt 615 Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Utzerath Flur 13 Nr. 105/2, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 6, 6,37 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 95.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Miteigentumsanteil waren damals eingetragen: **Manfred Metzen und Heike Metzen geb. Lanser**.

Daun, den 23. Oktober 2006

- 2 K 11/06 - Das Amtsgericht

8580.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Neroth Blatt 1528 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 1. März 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Neroth Flur 16 Nr. 77, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Untere Layenstraße 2, 62 qm (30.000,- EUR); Best. Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Neroth Flur 16 Nr. 79, Gebäude- und Freifläche (Wohnhausbebauung in Reihe), Untere Layenstraße 2, 99 qm (29.000,- EUR); Best. Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Neroth Flur 16 Nr. 75/1, Gebäude- und Freifläche (Wohnhausbebauung in Reihe) Untere Layenstraße, 9 qm (500,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 6. November 2006

- 2 K 14/2006 - Das Amtsgericht

8581.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Strotzbüsch Blatt 1128 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. März 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Strotzbüsch Flur 13 Nr. 1/7, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Im Hofgarten, 1721 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 206.500,- EUR, wovon 6500,- EUR auf das Zubehör entfallen. Hinweis: Nach dem Wertgutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus, einem Stallgebäude und einer Remise bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 3. November 2006

- 2 K 16/2006 - Das Amtsgericht

8582.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Netzbach Blatt 694 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Februar 2007, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilienhaus mit Anbau lfd. Nr. 1 Gemarkung Netzbach Flur 11 Flurstück 10/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 9, 209 qm; Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 8. November 2006

- 10 K 15/06 - Das Amtsgericht

8583.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Cramberg Blatt 812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. Februar 2007, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 25 Flurstück 63/3, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus), Pfarrgasse 2, 227 qm. Verkehrswert: 51.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 2. November 2006

- 10 K 36/06 - Das Amtsgericht

8584.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bissersheim Blatt 208 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, Hollergasse 2, 0,0098 ha; b) Flurstück 109, Gebäude- und Freifläche, Hollergasse 2, 0,0957 ha; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 184.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ein Zuschlag ist auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Grünstadt, den 26. Oktober 2006

- 2 K 67/04 - Das Amtsgericht

8585.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altleiningen Blatt 1015 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Januar**

2007, 10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 1200/1, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 12, 0,0250 ha (lt. Gutachten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 130.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 24. Oktober 2006

- 2 K 85/04 - Das Amtsgericht

8586.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 5197 und Grünstadt Blatt 5207 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Januar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Miteigentumsanteil von 92/1000 an Grundstück Flurstück 2048/8, Gebäude- und Freifläche, Dr. Hans-Böckler-Straße 11, 0,0461 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; b) Miteigentumsanteil von 4/1000 an Grundstück Flurstück 2048/8, Gebäude- und Freifläche, Dr. Hans-Böckler-Straße 11, 0,0461 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 47.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 31. Oktober 2006

- 2 K 25/05 - Das Amtsgericht

8587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 2741 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Januar 2007, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 4660, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 9, 14.607 qm, Gewerbegrundstück mit Lagerhallen. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.500.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 26. Oktober 2006

- 2 K 54/05 - Das Amtsgericht

8588.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1266 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Januar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 164/6, Gebäude- und Freifläche, Böhlweg 1, zu 1040 qm. Einfamilienhaus mit Nebengebäude. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 196.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 30. Oktober 2006

- 2 K 75/05 - Das Amtsgericht

8589.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obrigheim Blatt 904 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 10. Januar 2007, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flst. 119, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 26, 0,0370 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 sowie Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum im Erdgeschoss, dem Balkon im Obergeschoss, dem unter der Wohnung 1 befindlichen Kellerraum und sämtlichen Gebäudeteilen, die sich im Bereich des Sondereigentums Wohnung 1 befinden (lt. Gutachten: 8 ZKB mit ca. 135 qm Wfl.). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 70.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 2. November 2006

- 1 K 18/06 - Das Amtsgericht

8590.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 3033 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 81/1, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 53, 0,0170 ha (laut Gutachten: 2 x 3 ZKB mit ca. 66 qm und 75 qm Wohnfläche und 1 x ZK/Dusche mit ca. 37 qm Wohnfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 136.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 2. November 2006

- 1 K 32/06 - Das Amtsgericht

8591.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Götschiesch Blatt 1620 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohneigentum **am Montag, dem 5. Februar 2007, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 36,29/100 an Grundstück Gemarkung Götschiesch Flur 14 Flurstück 76/22, Gebäude- und Freifläche, Heideweg 13, 9,21 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Kellerraum und Garage, Nr. 1 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1620-1622); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 8. Juli 1986; übertragen aus Blatt 1338; eingetragen am 17. Juli 1986 (Wohnung im Erdgeschoss eines Dreifamilienhauses mit Garage). Verkehrswert: 162.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Jürgen Haas** und **Delia Haas** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 8. September 2006

- 11 K 80/05 - Das Amtsgericht

8592.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Heiligenmoschel Blatt 86 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Heiligenmoschel **am Montag, dem 15. Januar 2007, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

1.) Grundstück Flurstück 991, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Rohrmühle 1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Verkehrsfläche, Rohrmühl-Feld, zu 39.034 qm; 2.) Grundstück Flurstück 989 Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Rohrmühle, Landwirtschaftsfläche, Rohrmühl-Feld, zu 6673 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: I. Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 26.000,- EUR. II. Für das unter 2.) vorgenannte Grundstück auf 223.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. September 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Heinz Stohner** und **Lee-Anna Stohner** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 30. Oktober 2006

- 4 K 395/04 - Das Amtsgericht

8593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterberg Blatt 3296 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, dem 18. Januar 2007, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Otterberg Blatt 3296 Gemarkung Otterberg, Bestandsverzeichnis Nr. 1 Flurstück 2607/37, Gebäude- und Freifläche, An der Unkenbach 34b, zu 279 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 167.000,- EUR; gemäß Gutachten: massiv gebaute Doppelhaushälfte, voll unterkellert, 1 1/2-geschossige Bauweise, Satteldach, guter Allgemeinzustand, Baujahr ca. 2000, Wohnfläche ca. 113 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Mai 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Birgit Schubert-Schneider**, Erbin des Jürgen Schneider, Kallstadt, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 6. November 2006

- 2 K 68/06 - Das Amtsgericht

8594.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Enkenbach Blätter 1254 und 1410 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 16. Januar 2007, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Enkenbach Flurstück 1002/8, Gebäude- und Freifläche, Sembacher Straße, 731 qm; lfd. Nr. 2 Enkenbach Flurstück 1004/1, Gebäude- und Freifläche, Am Kreuz, 2016 qm; lfd. Nr. 3 Enkenbach Flurstück 1003/4, Gebäude- und Freifläche, Am Kreuz, 860 qm; lfd. Nr. 4 Enkenbach Flurstück 1005/3, Gebäude- und Freifläche, Am Kreuz, 2361 qm; lfd. Nr. 5 Enkenbach Flurstück 1003/2, Gebäude- und Freifläche, Am Kreuz, 571 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu 1) 1,- EUR; zu 2) 1,- EUR; zu 3) 1,- EUR; zu 4) 1,- EUR; zu 5) 8000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Juni 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die **Neu Massivhaus GmbH** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 27. Oktober 2006

- 3 K 80/06 - Das Amtsgericht

8595.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trippstadt Blatt 2368 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 25. Januar 2007, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 981/17 der Gemarkung Trippstadt, Gebäude- und Freifläche, Taubenplatz, zu 1372 qm. Verkehrswert: 275.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Juli 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Bernd Batton und Manuela Batton** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. November 2006

- 4 K 101/06 - Das Amtsgericht

8596.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuendorf Blatt 4549 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 8. März 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Flur 14 Flst. 55/1, Gebäude- und Freifläche, Andernacher Straße 82-84, 721 m², Verkehrswert: 175.000,- EUR (i.W. einhundertfünfundsiebzigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 18. Oktober 2006

- 21 K 22/06 - Das Amtsgericht

8597.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Jettenbach Blatt 851 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 30. Januar 2007, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Jettenbach Flur.St. Nr. 1720/78, Gebäude- und Freifläche, Im Bränkelt 7, 1180 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Jettenbach Flur.St. Nr. 5120, Freifläche, Kirchstraße, 221 qm. Zusatz: Das Grundstück Flst. 1720/78 ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise, mit Einliegerwohnung und Garagen- sowie Carportanbau. Ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, Untergeschoss teilweise im Erdreich. Baujahr 1999. Gaszentralheizung im Speicher. Bei dem Grundstück Flst. 5120 handelt es sich um Grünland, Garten. Verkehrswerte: Flst. 1720/78: 283.000,- EUR; Flst. 5120: 1300,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen **Alexandra Neu und Jürgen Neu**, zu je 1/2.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10% des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 6. November 2006

- 2 K 6/06 - Das Amtsgericht

8598.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kusel Blatt 454 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 26. Januar 2007, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kusel Flurstück Nr. 365/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 30, 724 qm; Gemarkung Kusel Flurstück Nr. 365/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, 64 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen, überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäude, unterkellert, ausgebauten Dachgeschoss, mit Anbau und angebauten Schuppen. Es besteht erheblicher Unterhaltungsschaden. Verkehrswert: 90.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen **Hans Kießling und Christine Kießling**, zu je 1/2.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 8. November 2006

- 2 K 22/06 - Das Amtsgericht

8599.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dennweiler-Frohnbach Blatt 66 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 27. März 2007, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dennweiler-Frohnbach Flur.St.Nr. 28, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 4, 420 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Dennweiler-Frohnbach Flur.St. Nr. 31, Erholungsfläche, Friedhofstraße, 34 qm. Zusatz: Das Grundstück Flst. 28 ist bebaut mit einem beidseitig eingebauten, teilunterkellerten, zweigeschossigen, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Zweifamilienwohnhaus mit Garage und rückseitigem Toilettenhausanbau; nicht ausgebauten Dachgeschoss und Dachraum. Gaszentralheizung. Das Grundstück Flst. 31 ist Grünland. Verkehrswert: Flst. 28: 45.400,- EUR; Flst. 31: 1165,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Karl-Otto Ludwig**, Dennweiler-Frohnbach eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 7. November 2006

- 2 K 26, 37/06 - Das Amtsgericht

8600.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Aschbach Blatt 312 und 311 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 27. März 2007, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Aschbach Flurstück Nr. 30, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 9a, 131 qm; lfd. Nr. 2 2/12-Miteigentumsanteil an Gemarkung Aschbach Flurstück Nr. 29/2, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 240 qm. Zusatz: Das Grundstück Flurstück 30 ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus mit Ladenlokal, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, kein Keller vorhanden. EG: Flur, WC, Wohnen, Zimmer, Küche, Diele, Ladenlokal, Geräteraum. DG: Diele, Zimmer, Eltern, Bad, Kind, Terrasse. Wohnfläche gesamt ca. 145 qm. Nutzfläche ca. 17 qm. Bei dem Grundstück 29/2 handelt es sich um einen Fahrweg. Verkehrswerte: Flurstück 30: 63.400,- EUR; 2/12-Miteigentumsanteil an Flurstück 29/2: 400,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen **Gerhard Jung und Heidrun Jung**.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 7. November 2006

- 2 K 30/06 - Das Amtsgericht

8601.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 5901 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 91 Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 23, Größe: 1345 qm; **am Montag, dem 18. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Auf dem Grundstück befindet sich der „Russische Hof“; ein denkmalgeschütztes Gebäude mit neuen Anbauten. Ursprünglich wurde das Objekt als Hotel genutzt. Die Baumaßnahmen 1992/1993 dienten dem Umbau als Privatklinik. Das Gebäude ist leer stehend. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 4.259.061,37 EUR. In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mehr aus den Gründen des § 85 a I bzw. § 74 a I ZVG wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 7. November 2006

- 6 K 23/00 - Das Amtsgericht

8602.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dausenau Blatt 1504 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 9 Gemarkung Dausenau Flur 31 Flurstück 111, Landwirtschaftsfläche, Untere Au, Größe: 506 qm; **am Dienstag, dem 13. Februar 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Gartengrundstück bebaut mit einem Gartenhaus und einer kleinen Terrasse. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 3036,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 7. November 2006

- 6 K 44/05 - Das Amtsgericht

8603.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermiesau Blatt 678 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Januar 2007, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 35, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 7/100 an dem Grundstück Gemarkung Niedermiesau Flurstück 90/1, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 1, 3, zu 0,0784 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Keller und Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 14.200,- EUR. 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 4. Oktober 2006

- K 30/04 - Das Amtsgericht

8604.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schönenberg Blatt 976 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 19. Januar 2007, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 35, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Schönenberg Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Schulstraße 7, 7a, zu 0,1066 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 6. Oktober 2006

- K 6/05 - Das Amtsgericht

8605.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unkel Blatt 3269 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. Januar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 1329/19, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 109 qm; lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 1329/20, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 71 qm; lfd. Nr. 3 Flur 2 Nr. 1329/21, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 72 qm; lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 1329/22, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 144 qm; lfd. Nr. 5 Flur 2 Nr. 1330/14, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 71 qm; lfd. Nr. 6 Flur 2 Nr. 1330/15, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 55 qm; lfd. Nr. 7 Flur 2 Nr. 1330/16, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 54 qm; lfd. Nr. 8 Flur 2 Nr. 1330/17, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 76 qm. Lage: Siebengebirgsstraße 3/9 und 3/10, 53572 Unkel. Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Flurstück 1329/19: 127.724,- EUR; Flurstück 1329/20: 83.196,- EUR; Flurstück 1329/21: 84.368,- EUR; Flurstück 1329/22: 168.736,- EUR; Flurstück 1330/14: 83.196,- EUR; Flur-

stück 1330/15: 64.448,- EUR; Flurstück 1330/16: 63.276,- EUR; Flurstück 1330/17: 89.055,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohnungen und zwei Hauseingängen).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Karin Schickmann**, Alexander-von-Humboldt-Straße 30, 53604 Bad Honnef, eingetragen.

Linz, den 8. November 2006

- 6 K 21/02 - Das Amtsgericht

8606.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinbrohl Blatt 5491 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 15. Januar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 41 Nr. 21, Landwirtschaftsfläche, vorn am Köpfelchen, 88 qm; lfd. Nr. 2 Flur 41 Nr. 22, Landwirtschaftsfläche, vorn am Köpfelchen, 150 qm; lfd. Nr. 3 Flur 41 Nr. 47, Landwirtschaftsfläche, vorn am Köpfelchen, 127 qm; lfd. Nr. 4 Flur 41 Nr. 48, Landwirtschaftsfläche, vorn am Köpfelchen, 122 qm; lfd. Nr. 5 Flur 41 Nr. 49, Landwirtschaftsfläche, vorn am Köpfelchen, 136 qm; Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Flur 41 Nr. 21 auf: 130,- EUR; Flur 41 Nr. 22 auf: 230,- EUR; Flur 41 Nr. 47 auf: 190,- EUR; Flur 41 Nr. 48 auf: 180,- EUR; Flur 41 Nr. 49 auf: 200,- EUR (gemäß Gutachten: unbebaute Grundstücke, Nr. 47 - 49 mit illegalem Holzaufbau); Lage: vorn am Köpfelchen, 56598 Rheinbrohl.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Christoph Anhäuser**, Ohlenberger Weg 4, 53545 Ockenfels, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 7. November 2006

- 6 K 68/03 - Das Amtsgericht

8607.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Schöneberg Blatt 4189 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 15. Januar 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstück Schöneberg Flur 2 Nr. 56/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Auf dem Haarstück 4, 1937 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (3910, 3911 und 4189). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer ist erforderlich. Ausnahme: bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter sowie durch Grundpfandrechtsgläubiger nach Zwangsversteigerung. Sondernutzungsrechte an der im Lageplan grün eingezeichneten Fläche. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Oktober 1988/10. März

1989/12. Januar 1996; übertragen aus Blatt 3911 am 27. Februar 1997. Lage: Auf dem Haarstück 4, 53567 Asbach-Krumscheid. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 82.500,- EUR (gemäß Gutachten Wohnungseigentum an Obergeschoss und Dachraum nebst Holzschuppen und Garage). Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute **Gerd und Angelika Blum**, Auf dem Haarstück 4, 53567 Asbach-Krumscheid, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 9. November 2006

- 6 K 18/04 - Das Amtsgericht

8608.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11880 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. Januar 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 99/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 804, Gebäude- und Freifläche, Arnulfstraße 48, zu 291 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Abstellraum und Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 (2-ZKB-Wohnung mit Flur; Wohnfläche insgesamt 46,84 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 39.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 20. Oktober 2006

- 3 K 221/03 (G) - Das Amtsgericht

8609.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6320 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 15. Januar 2007, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. III, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 39/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 713/63, Hof- und Gebäudefläche, Yorckstraße 28, Ludwigshafen Fl.St.Nr. 713/70, Gebäude- und Freifläche, Yorckstraße und Roonstraße 33, zu 2328 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 170 und PKW-Abstellplatz Nr. 84. 1-Zimmer-Wohnung im 17. OG, Wfl. ca. 58,13 qm, PKW-Abstellplatz im Mitteldeck.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 51.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 30. Oktober 2006

- 3 K 136/2004 - Das Amtsgericht

8610.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8640 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Januar 2007, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 469/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 888/6, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Fl.St.Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Fl.St.Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Fl.St.Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Fl.St.Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss des Hauses B nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 26 Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz auf der Tiefgarage Nr. 115 ist zugeordnet. 2-Zimmer-Wohnung im 5. OG, Wfl. ca. 44,51 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 47.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 30. Oktober 2006

- 3 K 160/2005 - Das Amtsgericht

8611.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 6154 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Januar 2007, 10.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 657/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 3270/7, Hof- und Gebäudefläche, Pestalozzi-Straße 4, zu 341 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung im 1. OG Mitte sowie dem Kellerabteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. 2-Zimmer-Wohnung mit Kochnische und Bad, Wfl. ca. 41,75 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 55.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 30. Oktober 2006

- 3 K 161/2005 - Das Amtsgericht

8612.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 12381 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. Januar 2007, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 6,1/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Flurstück Nr. 931/8, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 27, zu 277 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan vom 10. Februar 2003 bezeichnet mit Nr. 1 (2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss links, Küche, Bad, WC, Wohnfläche ca. 49 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 38.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 20. Oktober 2006

- 3 K 187/05 (G) - Das Amtsgericht

8613.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ober-Olm Blatt 4344 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. März 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 12.032,716/100.000 an Grundstück Ober-Olm Flur 30 Flurstück 76/7, Gebäude- und Freifläche, Am Wald, 2875 qm; Ober-Olm Flur 30 Flurstück 75/3, Gebäude- und Freifläche, vorm Jägerhaus, 793 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 115. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 315.000,- EUR + Zubehör 29.500,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um Teileigentum im Erd- und Untergeschoss in einem Wohn- und Geschäftshaus. Ehemalige Nutzung als Gaststätte. Insgesamt etwa 440 qm Nutzfläche, davon etwa 55 qm im EG (ehemalige Rezeption Entrée).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 2. November 2006

- 260 K 46/01 - Das Amtsgericht

8614.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsheim Blatt 2069 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Elsheim Flur 5 Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Spielbergstraße 53, 684 qm. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits aus Gründen des § 74 a ZVG wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 445.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein unterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (ca. 176 qm Wohnfläche) mit integrierter Doppelgarage im Kellergeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 5. Oktober 2006

- 260 K 108/04 - Das Amtsgericht

8615.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wackernheim Blatt 1602 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Februar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

12 4-7, 11, Wackernheim Flur 1 Flurstück 592/55, Gebäude- und Freifläche, Rheinblick 10, 1035 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 464.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein hanglagiges Einfamilienhaus mit Carport und teilausgebautem Dachgeschoss (insgesamt etwa 260 qm Wohnfläche und etwa 77 qm Nutzfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 22. September 2006

- 260 K 16/05 - Das Amtsgericht

8616.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 9160 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbe-

sitz **am Dienstag, dem 27. Februar 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Mainz Flur 1 Flurstück 178/1, Hof- und Gebäudefläche, Neutorstraße 12, 737 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 827.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Wohngebäude mit erdgeschossiger gewerblicher Nutzung, bestehend aus einem unterkellerten 4-geschossigen Vorderhaus mit ausgebautem Satteldach und einem 3-geschossigen Hinterhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 24. Oktober 2006

- 260 K 92/05 - Das Amtsgericht

8617.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dienheim Blatt 2580 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. März 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 141/1000 an Grundstück Dienheim Flur 14 Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, am Sportplatz 14, 14a, 942 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 150.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten befinden sich die Räumlichkeiten im KG und sind aufgeteilt in eine ca. 90 qm große 3-Zimmerwohnung und eine ca. 22 qm große 1-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 24. Oktober 2006

- 260 K 180/05 - Das Amtsgericht

8618.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 1572 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Polch Flur 24 Flurstück 23/1, Gebäude- und Freifläche, Kaan Rüberer Straße 12, Größe: 672 qm; **am Montag, dem 5. Februar 2007, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Wohnhaus mit Anbau und Scheune. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 114.500,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 31. Oktober 2006

- 2 K 42/05 - Das Amtsgericht

8619.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettringen Blatt 2207 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ettringen Flur 5 Flurstück 1184/602, Gebäude- und Freifläche, Beller Straße 6, Größe: 206 qm; **am Freitag, dem 9. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein ca. 100 Jahre altes Wohnhaus (ca. 65 qm Wohnfläche) mit Nebengebäude. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 28.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. November 2006

- 2 K 24/06 -

Das Amtsgericht

8620.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschbach Blatt 2033 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. März 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach lfd. Nr. 4 Flur 2 Flurstück 65/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 3,60 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten Wohn- und Gaststättengebäude); Verkehrswert: 144.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG bestehen nicht mehr.

Montabaur, den 9. November 2006

- 14 K 3/06 -

Das Amtsgericht

8621.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wirges Blatt 3966 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. März 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wirges lfd. Nr. 7 Flur 40 Flurst. 5, Gebäude- u. Freifläche, Boschring 10, 26,94 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus und einem Gewerbegebäude und Doppelgarage). Verkehrswert: 668.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. November 2006

- 14 K 49/06 -

Das Amtsgericht

8622.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wirges Blatt 3879 und Blatt 3956 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Februar 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wirges a) Wirges Blatt 3879: lfd. Nr. 5 Flur 45 Flurstück 44/6, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 70 B, 8,68 Ar; b) Wirges Blatt 3956: Zwei 1/6-Miteigentumsanteile (der Schuldner) an lfd. Nr. 1 Flur 45 Flurstück 44/7, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, 3,09 Ar (laut Gutachten ist Grundstück a) bebaut mit einem öffentlich geförderten Mehrfamilienwohnhaus, 10 Einheiten und Tiefgarage; auf Grundstück b) befindet sich ein Geh- und Fahrweg). Verkehrswerte: a) = 595.500,- EUR; b) = 5800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 21. Juni 2006 in den Grundbüchern eingetragen worden.

Montabaur, den 9. November 2006

- 14 K 56/06 -

Das Amtsgericht

8623.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Baumbach (Stadt Ransbach-Baumbach) Blatt 646 eingetragene,

nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Februar 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Baumbach lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 15/13, Gebäude- u. Freifläche, Börsenweg 2, 10,69 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurst. 15/2, Grünanlage, Börsenweg 2, 3,35 Ar (laut Gutachten lfd. Nr. 1 bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung sowie einer Gewerbeimmobilie, Herstellung von Zementpflanzschalen. Die lfd. Nr. 2 ist unbebaut.) Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 122.000,- EUR, lfd. Nr. 2 = 23.000,- EUR. Im Termin vom 7. November 2006 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 7. November 2006

- 14 K 64/06 -

Das Amtsgericht

8624.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach Blatt 3387 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. März 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach lfd. Nr. 1 Flur 25 Flurst. 3500/3, Gebäude- und Freifläche, Ritterstraße 9,19 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem älteren unterkellerten Einfamilienhaus und einem neueren nicht unterkellerten Einfamilienhaus). Verkehrswert: 276.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. November 2006

- 14 K 115/06 -

Das Amtsgericht

8625.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Marienrachdorf Blatt 619 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. März 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Marienrachdorf lfd. Nr. 4 Flur 13 Flurst. 40, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 19, 9,84 Ar (laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Kriechkeller-raum). Verkehrswert: 115.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. November 2006

- 14 K 121/06 -

Das Amtsgericht

8626.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hambach Blatt 1642 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C9, versteigert werden.

Gemarkung Hambach Flur Nr. 2252/22, Hof- und Gebäudefläche, Triftbrunnenweg 6, zu 9,29 Ar. Das Grundstück soll mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Massivgebäude mit Satteldach bebaut sein (Baujahr: 1960). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 375.000,- EUR festgesetzt.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. Oktober 2006

- K 29/04 -

Das Amtsgericht

8627.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 2687 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C10, versteigert werden.

Flur Nr. 2181/9, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 14, zu 5,10 Ar. Das Grundstück soll mit einem Wohnhaus mit 1-2 Vollgeschossen bebaut sein, welches sich in drei Abschnitte gliedern lässt. Alle drei Gebäude-teile werden als Wohnungen genutzt. Das Gebäude ist teilweise unterkellert, teilweise sind die Dachgeschosse ausgebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 139.500,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. Oktober 2006

- K 21/05 -

Das Amtsgericht

8628.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuch von Hambach Blatt 4615 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 5. Februar 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C10, versteigert werden.

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses 114/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hambach Flur Nr. 7590, Gebäude- und Freifläche, Andergasse 57, zu 3,33 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Es handelt sich um eine Wohnung im 2. OG eines gemischt genutzten Wohn- und Geschäftshauses. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a (5), 85 a (2) ZVG auf 27.200,- EUR festgesetzt.

Neustadt an der Weinstraße, den 30. Juni 2006

- K 38/05 -

Das Amtsgericht

8629.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hambach Blatt 4617 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. Februar 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C10, versteigert werden.

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses 167/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hambach Flur Nr. 7590, Gebäude- und Freifläche, Andergasse 57, zu 3,33 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Die Wohnung soll sich in einem gemischt genutzten Wohn- und Geschäftshaus (Weinstube mit 5 Wohneinheiten) befinden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf 13.900,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Juli 2006

- K 39/05 -

Das Amtsgericht

8630.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 10020 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 11. Januar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 5314/13, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Gisbertz-Straße 23, zu 3,45 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 352.500,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 30. Oktober 2006

- K 52/05 - Das Amtsgericht

8631.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 12605 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C10, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 255/513 an Grundstück Gemarkung Neustadt Flur Nr. 1479/3, Gebäude- und Freifläche, Hohenzollernstraße, zu 7,50 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplätzen Nr. 8, 9, 10, 11, 12. Das Objekt soll sich in dem Haus „Moltkestraße 19“ befinden und eine Gewerbefläche von 197,18 qm (Büros) und 68,88 qm (Lager) haben. Dazu gehören 5 Stellplätze. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 190.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 13. September 2006

- K 77/05 - Das Amtsgericht

8632.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3167 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Februar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur Nr. 61, Gebäude- und Freifläche, Hirtengasse 4, 6, zu 5,10 Ar, hierbei soll es sich um ein frei stehendes zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus handeln, teilunterkellert; lfd. Nr. 3 Flur Nr. 57/2, Erholungsfläche, Am Schlossberg 8, zu 3,70 Ar, hierbei soll es sich um ein Waldgrundstück handeln; lfd. Nr. 4 Flur Nr. 56/4, Gebäude- und Freifläche, Am Schlossberg 8, zu 1,27 Ar; Flur Nr. 56/6, Gebäude- und Freifläche, Am Schlossberg 8, zu 14 qm; Flur Nr. 56/7, Gebäude- und Freifläche, Am Schlossberg 8, (0,02 qm), zu 0 qm; hierbei soll es sich um ein unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus handeln. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: Flur Nr. 61 auf 113.000,- EUR; Flur Nr. 57/2 auf 555,- EUR; Flur Nr. 56/4, 56/6, 56/7 auf 49.300,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße,
den 2. Oktober 2006

- K 8/06 - Das Amtsgericht

8633.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3370 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. Februar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C09, versteigert werden.

Gemarkung Elmstein Flur Nr. 60, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 47, zu 2,70 Ar. Das Grundstück soll mit einem teilunterkellerten, zweigeschossigen Wohnhaus bebaut sein, das ursprünglich vermutlich aus zwei zusammengesetzten Baukörpern ent-

standen ist. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 92.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 29. September 2006

- K 15/06 - Das Amtsgericht

8634.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Neustadt Blatt 5323 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 8. Februar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C09, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Neustadt Flur Nr. 649, Wohnhaus Nr. 5 an der Sauterstraße mit Nebenhaus, Abort und Hof, zu 1,50 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Untergeschoss und allen Räumen im Rückgebäude. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 35.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 29. September 2006

- K 19/06 - Das Amtsgericht

8635.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. Januar 2007, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Gersbach Blatt 897 Gemarkung Gersbach 1. Flur Nr. 225/1, Windsberger Straße 106a, Gebäude- und Freifläche, zu 1117 m² (Dreifamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1930, modernisiert 1985, ca. 483 m² Wohnfläche, Garage, ca. 16.350,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 215.000,- EUR); 2. Flur Nr. 225/2, Windsberger Straße 106, Gebäude- und Freifläche, zu 666 m² (zweigeschossiges Dreifamilienwohnhaus, Schuppen, Umbau ca. 1949, teilmodernisiert, Unterhaltungstau, ca. 6000,- EUR Modernisierungsaufwand; Verkehrswert: 114.000,- EUR). 3. Flur Nr. 225/3, Windsberger Straße, Straßenfläche, zu 29 m² (Verkehrswert: 290,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. Oktober 2006

- 1 K 28/04 - Das Amtsgericht

8636.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. Januar 2007, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Gersbach Blatt 897 Gemarkung Gersbach 1. Flur Nr. 226/1, Windsberger Straße 108, Gebäude- und Freifläche, Garten, Grünland, zu 0,2066 ha (zweigeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr 1935, Stall und Scheune, Rinderstall, offener Geräteschuppen, Garage, Silo; Verkehrswert: 119.000,- EUR); 2. Flur Nr. 226/4, Im Bühl, Grünland, zu 0,0031 ha (Verkehrswert: 74,- EUR); 3. Flur Nr. 232, Im Bühl, Grünland, zu 0,2020 ha (Verkehrswert: 4850,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. Oktober 2006

- 1 K 30/04 - Das Amtsgericht

8637.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 29. Januar 2007, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13961 Miteigentumsanteil zu 160,92/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 987, Höhrstraße 16, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0310 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG des Hauptgebäudes und Keller im KG des Hauptgebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Eigentumswohnung, Baujahr 1936, ca. 69,2 m² Wohnfläche, ca. 4000,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 24.000,- EUR); 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13962 Miteigentumsanteil zu 189,03/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 987, Höhrstraße 16, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0310 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG des Rückgebäudes und Keller im KG des Hauptgebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (Eigentumswohnung, Baujahr 1936, ca. 84,55 m² Wohnfläche, ca. 4000,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 24.000,- EUR); 3. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13963 Miteigentumsanteil zu 196,85/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 987, Höhrstraße 16, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0310 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG des Rückgebäudes und Keller im KG des Hauptgebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Eigentumswohnung, Baujahr 1936, ca. 81 m² Wohnfläche, ca. 9200,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 20.000,- EUR); 4. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13964 Miteigentumsanteil zu 199,68/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 987, Höhrstraße 16, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0310 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG des Hauptgebäudes und Keller im KG des Hauptgebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (Eigentumswohnung, Baujahr 1936, ca. 85,8 m² Wohnfläche, ca. 9200,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 21.000,- EUR); 5. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13965 Miteigentumsanteil zu 190,75/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 987, Höhrstraße 16, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0310 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG des Hauptgebäudes und Keller im KG des Hauptgebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 (Eigentumswohnung, Baujahr 1936, ca. 85,8 m² Wohnfläche, ca. 10.150,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 24.000,- EUR); 6. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13966 Miteigentumsanteil zu 62,77/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 987, Höhrstraße 16, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0310 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Keller im KG des Hauptgebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 (Eigentumswohnung, Baujahr 1936, ca. 27 m² Wohnfläche, ca. 4100,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 4.000,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13961 bis 13966). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung und nach § 19 WEG. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 22. Mai 1995 und 21. Februar 1996, eingetragen am 1. April 1996. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Pirmasens, den 2. November 2006

- 1 K 63/05 - Das Amtsgericht

8638.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. Januar 2007, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Eppenbrunn Blatt 1025 Gemarkung Eppenbrunn 1. Flur Nr. 3570/6, Auf dem Hammelschachen, Gebäude- und Freifläche (770 m²), Park (2380 m²), Garten (600 m²), Laubwald (720 m²), Mischwald (1987 m²), zu 6457 m² (Zweifamilienhaus im Außenbereich, Baujahr ca. 1960-1985, ca. 376 m² Wohnfläche, erheblicher Renovierungsschaden, Bauschäden, Fertigstellungsaufwand, ungesicherte Zufahrt, kein Bestandschutz, Abrissverfügung; Verkehrswert: 0,- EUR); 2. Flur Nr. 3572/4, Auf dem Hammelschachen an der Vinninger Straße, Ackerland (5780 m²), Laubwald (420 m²), zu 6200 m² (Grünland, Verkehrswert: 1590,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. Oktober 2006

- 1 K 208/05 - Das Amtsgericht

8639.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. Januar 2007, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6868 Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 554/13, Fröhnstraße 27a, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0195 ha (2-geschossiges Reihenhäuser mit 3 halbfertigen Wohnungen, älteres Baujahr; Verkehrswert: 87.000,- EUR).

Pirmasens, den 7. November 2006

- 2 K 43/05 - Das Amtsgericht

8640.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Januar 2007, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Waldfischbach Burgalben, versteigert werden.

Grundbuch von Hermersberg Blatt 1188 Gemarkung Hermersberg Flur Nr. 484/14, Hof- und Gebäudefläche, Schillerring 22, zu 0,1111 ha (voll unterkellertes eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Baujahr 1974, ca. 150 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 176.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 18. Oktober 2006

- 2 K 169/05 - Das Amtsgericht

8641.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. Januar 2007, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Merzalben Blatt 432 Gemarkung Merzalben 1. Flur Nr. 102, Hauptstraße 93, Gebäude- und Freifläche, zu 290 m² (2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Wiederaufbau 1948, Anbau 1959, ca. 198 m² Wohnfläche, Werkstatt ca. 96 m² Nutzfläche, Garage, Hofüberdachung, erhebliche Schäden, ca. 50.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 63.000,- EUR). 2. Flur Nr. 140, Hauptstraße, Gartenland, zu 240 m² (Gartenland, bebaut mit unterkellertem Garage, schlechter Zustand; Verkehrswert: 12.500,- EUR); 3. Flur Nr. 1851, Mühlfeld, Grünland, zu 490 m² (Verkehrswert: 400,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 23. Oktober 2006

- 1 K 72/06 - Das Amtsgericht

8642.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 29. Januar 2007, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Höhmühlbach Blatt 613 Gemarkung Höhmühlbach Flur Nr. 1459/3, Kirchenstraße 2 (vormals Hohlstraße 14a), Gebäude- und Freifläche, zu 186 m² (2-geschossiges Einfamilienhaus (Scheunenumbau ca. 1969), ca. 138 m² Wohnfläche, nicht unterkellert, Garage, Baujahr ca. 1969, Carport ca. 20.000,- EUR Investitionsaufwand; Verkehrswert: 93.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 8. November 2006

- 1 K 124/06 - Das Amtsgericht

8643.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 29. Januar 2007, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Lemberg Blatt 2851 Miteigentumsanteil von 115,29/1600 an dem Grundstück Gemarkung Lemberg Flur Nr. 85/3, Ringstraße 13, Gebäude- und Freifläche, zu 405 m²; Flur Nr. 85/4, Ringstraße 15, Gebäude- und Freifläche, zu 725 m²; Flur Nr. 85/5, Ringstraße 17, Gebäude- und Freifläche, zu 632 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A1 und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. AK1 im Gebäude Ringstraße 15 (Wohnungseigentum Nr. A1) (ETW im KG, Baujahr 1972, ca. 104 m² Nutzfläche, als Wohnung bauaufsichtlich nicht genehmigt, Investitionsaufwand zur Herbeiführung der Genehmigung: ca. 31.000,- EUR, Verkehrswert: 26.000,- EUR); 2. Grundbuch von Lemberg Blatt 2872 Miteigentumsanteil von 13,59/1600 an dem Grundstück Gemarkung Lemberg Flur Nr. 85/3, Ringstraße 13, Gebäude- und Freifläche, zu 405 m²; Flur Nr. 85/4, Ringstraße 15, Gebäude- und Freifläche, zu 725 m²; Flur Nr. 85/5, Ringstraße 17, Gebäude- und Freifläche, zu 632 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C 4 auf Flurstück Nr. 85/3, Ringstraße 13 (Teileigentum Nr. C 4) (Garagenstellplatz in Reihengarage; Verkehrswert: 3300,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2851 bis

2879). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Bezüglich der Pkw-Stellplätze auf Flurstück Nr. 85/3 ist eine Nutzungsregelung vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 28. Februar 1994 und 9. Mai 1994, eingetragen am 11. Mai 1994. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 2. November 2006

- 1 K 130/06 - Das Amtsgericht

8644.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Januar 2007, 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein, versteigert werden.

Grundbuch von Spirkelbach Blatt 875 Gemarkung Spirkelbach Flur Nr. 250/7, Gebäude- und Freifläche, Auf der Hainbuche 14, zu 0,0604 ha (eingeschossiges Holzhaus, nicht unterkellert, Dachausbau, Baujahr 2003, ca. 132 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 145.000,- EUR. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 11. Oktober 2006

- 2 K 7/06 - Das Amtsgericht

8645.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. Januar 2007, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Niedersimten Blatt 1069 Gemarkung Niedersimten Flur Nr. 227/2, Erholungsfläche, Littersbacherstraße, zu 0,0242 ha; Flur Nr. 227/3, Erholungsfläche, Littersbacherstraße, zu 0,0359 ha; Flur Nr. 228/4, Gebäude- und Freifläche, Littersbachstraße 18, zu 0,0282 ha; Flur Nr. 228/5, Gebäude- und Freifläche, Littersbachstraße, zu 0,0394 ha (Einfamilienwohnhaus auf 4 Etagen, Baujahr 1937, 1998 teil renoviert; Verkehrswert: 82.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 6. November 2006

- 2 K 9/06 - Das Amtsgericht

8646.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 23. Januar 2007, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Münchweiler Flur Nr. 201/1, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 9, zu 512 m² (unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1930, 2001 modernisiert, 142 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 123.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 6. November 2006

- 2 K 49/06 - Das Amtsgericht

8647.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. Januar 2007, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Rodalben Blatt 3158 Gemarkung Rodalben Flur Nr. 222, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 121, zu 138 m²; Flur Nr. 223, Hofraum, an der Hauptstraße, zu 101 m² (eingeschossiges unterkellertes Massivhaus als Fahrschule genutzt, Baujahr 1976, 63 qm Nutzfläche; Verkehrswert: 51.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 6. November 2006

- 2 K 65/06 - Das Amtsgericht

8648.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 3023 Gemarkung Rockenhausen eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 6. Februar 2007, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Flst. Nr. 151, Hof- und Gebäudefläche, Kreuznacherstraße 4, 80 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 130.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Wohn-/Geschäftshaus unterkellert mit EG, OG und Dachgeschoss; Baujahr: unbekannt, 1956 umgebaut. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Termin. Hinweis: Grenzen nach §§ 85 a, 74 a ZVG bestehen nicht mehr, da bereits in einem früheren Versteigerungstermin der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes versagt wurde.

Rockenhausen, den 27. Juli 2006

- 1 K 116/03 - Das Amtsgericht

8649.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Wartenberg-Rohrbach Blatt 488 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 29. Januar 2007, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 37/100 an Grundstück Wartenberg-Rohrbach 387/1, Gebäude- und Freifläche, Im Krain 3, 803 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II (laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung in 2-geschossigem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 3 Wohneinheiten mit überdachtem Balkon im Erdgeschoss mit Garage; Sondernutzungsrechte für KFZ-Stellplätze und Gartenfläche). www.hanmark.de. Verkehrswert: 108.000,- EUR; 1/2-Anteile je 54.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr. 1. Beschlagnahme: 17. Dezember 2003.

Rockenhausen, den 3. Mai 2006

- 2 K 143/03 - Das Amtsgericht

8650.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von St. Alban Blatt 532 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Februar 2007, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

10 St. Alban Fl.St. 41/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Mühlteich 12, 920 qm; St. Alban Fl.St. 41/3,

Gebäude- und Freifläche, Am Mühlteich, 750 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 74.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Mehrfamilienhaus mit 3 separaten Wohnungen, im Rohbau fertiggestellt, nebst Garage und Pferdestall. Baujahr 2002. Aufgrund mangelnder Standsicherheit des Gebäudes wurde durch die zust. Behörde mit Bescheid vom 30. März 2005 die Nutzung des Wohnhauses untersagt. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin. Hinweis: Da bereits in einem früheren Termin der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt wurde, bestehen nun keine Grenzen mehr nach §§ 85 a, 74 a ZVG.

Rockenhausen, den 10. August 2006

- 1 K 168/04 - Das Amtsgericht

8651.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Speyer Blatt 21580 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Gemarkung Speyer Flurstück 2180/14, Gebäude- und Freifläche, Wormser Landstraße 196, zu 8362 m²; lfd. Nr. 2 Gemarkung Speyer Flurstück 5679/10, Betriebsfläche, Landwehrstraße, zu 313 m²; lfd. Nr. 3 Gemarkung Speyer Flurstück 5679/11, Betriebsfläche, Wormser Landstraße, zu 754 m²; **am Freitag, dem 9. Februar 2007, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein gewerblich genutztes Mehrzweckgebäude, „Wartturmcenter“ mit Hof- und Zufahrtsflächen. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 8.280.000,- EUR für Nr. 1, 23.500,- EUR für Nr. 2 und 56.660,- EUR für Nr. 3 (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. August 2002 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 31. Oktober 2006

- 5 K 40/02 - Das Amtsgericht

8652.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Speyer Blatt 21582 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Gemarkung Speyer Flurstück 4575/3, Betriebsfläche, Schwarzer Weg, zu 2130 m²; lfd. Nr. 2 Gemarkung Speyer Flurstück 4575/48, Gebäude- und Freifläche, Im Neudeck 14, zu 1421 m²; **am Freitag, dem 9. Februar 2007, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um Gewerbegrundstücke. Der Verkehrswert wurde festgesetzt für lfd. Nr. 1 auf 285.000,- EUR; für lfd. Nr. 2 auf 465.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin am 17. Juni 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 31. Oktober 2006

- 5 K 41/02 - Das Amtsgericht

8653.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 11932 eingetragene Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 7282, Gebäude- und Freifläche, Im Lammsbauch 19, zu 1094 m²; **am Freitag, dem 2. März 2007, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnungen. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 636.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. September 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 7. November 2006

- 5 K 54/04 - Das Amtsgericht

8654.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 21027 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 53/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 415/7, Gebäude- und Freifläche, Wormser Landstraße 20, zu 940 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20, **am Freitag, dem 16. Februar 2007, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung zu ca. 97 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 87.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 27. Oktober 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. August 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 31. Oktober 2006

- 5 K 50/05 - Das Amtsgericht

8655.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 8351 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Gemarkung Schifferstadt Flurstück 10683/254, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg, zu 36 m²; lfd. Nr. 2 Gemarkung Schifferstadt Flurstück 10683/231, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 12, zu 256 m²; **am Freitag, dem 23. Februar 2007, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus nebst Garage. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 80.000,- sowie 9700,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 7. November 2006

- 5 K 54/05 - Das Amtsgericht

8656.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 17962 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 13,37/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 4404/10, Gebäude- und Freifläche, Fritz-Ober-Straße 24, zu 2 m², und Flurstück 4404/11, Gebäude- und Freifläche, Ziegelofenweg, zu 2502 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit D 32 (zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 40); **am Freitag, dem 2. März 2007, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um aus Wohn/Schlafzimmer, Küche, Bad bestehende ca. 33 m² große Wohnung im Anwesen Ziegelofenweg 35. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 54.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 7. November 2006

- 5 K 64/05 - Das Amtsgericht

8657.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 19212 eingetragene Teileigentum Miteigentumsanteil von 156/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 414/50, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 102B, 103 (jetzt 106-110) zu 2164 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 05; **am Freitag, dem 16. Februar 2007, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter wird das Teileigentum als 2-Zimmer-Apartment zu 49 m² genutzt und befindet sich in Anwesen Bahnhofstraße 108. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 38.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. März 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 31. Oktober 2006

- 5 K 12/06 - Das Amtsgericht

8658.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Udenhausen Blatt 917 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 266/3, Mehrfamilienwohnhaus, An den Kreuzen 8, 658 qm, **am Montag, dem 22. Januar 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 148.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Im Versteigerungstermin vom 30. Mai 2005 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. I ZVG versagt worden.

St. Goar, den 2. November 2006

- 1 K 24/02 - Das Amtsgericht

8659.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Kürenz Blatt 5365 eingetragene Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 24. Januar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 25/1668 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 11 Nr. 5/4, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Aveler Tal 37e, 74,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14, dem Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K14 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten Pkw-Abstellplatz Doppelparker unten in der Tiefgarage (Apartment; Größe: 21,32 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 25.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals die **Firma Hauser Wohnbau GmbH** eingetragen.

Trier, den 7. November 2006

- 23 K 51/04 - Das Amtsgericht

8660.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5208 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 11. Januar 2007, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 829/10.000 an vereinigt Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 39 Nr. 57/5, Gebäude- und Freifläche, Frauenrötchen 8, 10, 12, 10,78 Ar; Flur 39 Nr. 58/12, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, Frauenrötchen, 8, 10, 12, 11,98 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nummer 12-I Obergeschoss links sowie an dem Speicher und den beiden Kellerräumen, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 23 bezeichnet (Eigentumswohnung; 66,10 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 46.300,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Thomas Kunz** eingetragen.

Trier, den 13. September 2006

- 23 K 109/04 - Das Amtsgericht

8661.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niedermennig Blatt 1715 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück, **am Mittwoch, dem 31. Januar 2007, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Niedermennig Flur 5 Nr. 107/3, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße 15, 1,55 Ar (Wohnteil eines ehemaligen Hofanwesens mit Nebengebäude). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 75.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Jutta Buschmann** eingetragen.

Trier, den 13. Oktober 2006

- 23 K 163/04 - Das Amtsgericht

8662.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Hermeskeil Blatt 5406 und 5412 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 18. Januar 2007, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Hermeskeil Blatt 5406 Miteigentumsanteil von 313/10.000 an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 4/4, Gebäude- und Freifläche, Franziskusweg, 0,05 Ar; Flur 51 Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Scharnhorststraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 27,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 9 mit Balkon und einem Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 52 (46.000,- EUR); Hermeskeil Blatt 5412 Miteigentumsanteil von 336/10.000 an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 4/4, Gebäude- und Freifläche, Franziskusweg, 0,05 Ar; Flur 51 Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Scharnhorststraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 27,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss links gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 11 mit Balkon und einem Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 58 (50.000,- EUR) (Eigen-

tumswohnungen EG (64,67 qm Wohnfläche) und OG (75,67 qm Wohnfläche). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Jürgen Wajant** und **Jane Waweru** eingetragen.

Trier, den 13. September 2006

- 23 K 46/05 - Das Amtsgericht

8663.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lorscheid Blatt 786 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 31. Januar 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Lorscheid BV Nr. 1) Flur 12 Nr. 76/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 6, 13,30 Ar; BV Nr. 2) Flur 12 Nr. 76/1, Straße, Lorscheid, 0,00 Ar (0,13 qm) (Einfamilienhaus, Baujahr 1984, Wohnfläche 185,67 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 170.000,- EUR festgesetzt..

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Willibald Schneider** eingetragen.

Trier, den 11. Oktober 2006

- 23 K 112/05 - Das Amtsgericht

8664.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hilscheid Blatt 778 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 18. Januar 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hilscheid BV.-Nr. 13) Flur 7 Nr. 27/1, Gebäude- und Freifläche, Brunnenweg 3, 5, 9,65 Ar (Wohnhaus mit Scheune; ehem. landw. Hofstelle). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 136.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Jörg Zimmer** eingetragen.

Trier, den 12. Oktober 2006

- 23 K 120/05 - Das Amtsgericht

8665.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Biewer Blatt 106 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 18. Januar 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Biewer Flur 3 Nr. 192/6, Gebäude- und Freifläche, Biewer Straße 143, 2,61 Ar (Reihen-Wohnhaus). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 116.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Christoph Wegner** eingetragen.

Trier, den 13. Oktober 2006

- 23 K 124/05 - Das Amtsgericht

8666.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Trier Blatt 21171, 21172 und 21173 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 24. Januar 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Trier Blatt 21171 Miteigentumsanteil von 52/1000 an Grundstück Gemarkung Trier Flur 31 Nr. 787/60, Gebäude- und Freifläche, Balthasar-Neumann-Straße 1, Flur 31 Nr. 788/54, Gebäude- und Freifläche, Balthasar-Neumann-Straße 1, 2,83 Ar, verbunden mit dem Teileigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Gewerbeeinheit im Erdgeschoss rechts (Laden Nr. 1) (40.000,- EUR); Trier Blatt 21172 Miteigentumsanteil von 89/1000 an dem oben genannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Mitte (Laden Nr. 2) (89.000,- EUR); Trier Blatt 21173 Miteigentumsanteil von 116/1000 an dem oben genannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Gewerbeeinheit im Erdgeschoss links (Laden Nr. 3), verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an der im Plan mit grüner Farbe gekennzeichneten Freifläche im Hof (89.000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Firma Energieplan GmbH** eingetragen.

Trier, den 7. November 2006

- 23 K 171/05 - Das Amtsgericht

8667.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Hilscheid Blatt 575 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 31. Januar 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hilscheid BV-Nr. 1) Flur 8 Nr. 1/10, Gebäude- und Freifläche, Bäscher Straße 10, 9,93 Ar (78.400,- EUR); BV-Nr. 2) Flur 6 Nr. 22, Holzung, Gömersch, 30,25 Ar (2000,- EUR) (Einfamilienhaus freistehend, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr 1964, Leerstand). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Erbengemeinschaft Pachert** u.a. eingetragen.

Trier, den 10. Oktober 2006

- 23 K 6/06 - Das Amtsgericht

8668.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5803 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil Flur 43 Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Züscher Straße 30, 9,83 Ar (Einfamilienhaus mit Garage, Bau-

jahr ca. 1925, 2002 teilweise renoviert; Wohnfläche 157 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 110.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Günter Michael Hellige** eingetragen.

Trier, den 7. November 2006

- 23 K 13/06 - Das Amtsgericht

8669.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Föhren Blatt 3523 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Föhren BV Nr. 1) Flur 30 Nr. 136/4, Gebäude- und Freifläche, Gartenfeld Nr. 12, 1,88 Ar; BV Nr. 2) Flur 30 Nr. 139/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenfeld Nr. 12, 0,91 Ar (Einfamilien-Reihenhaus, Baujahr 2002, Wohnfläche 174,14 qm; teilweise unfertiger Ausbau). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 209.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Eugen Engel** eingetragen.

Trier, den 7. November 2006

- 23 K 15/06 - Das Amtsgericht

8670.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kordel Blatt 3433 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 31. Januar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kordel BV-Nr. 1) Flur 10 Nr. 196/2, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, bei der hohen Mark, 8,39 Ar; BV-Nr. 2) Flur 10 Nr. 196/6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hochmark 7, 27,95 Ar (Einfamilienhaus, Reihenkopfhäuser, tlw. unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Leerstand, Bj. 1920, 1980 tlw. renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 25.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Theresia** und **Raimund Schmitz** eingetragen.

Trier, den 10. Oktober 2006

- 23 K 29/06 - Das Amtsgericht

8671.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die in den Grundbüchern von Gielert Blatt 650 und Bäsch Blatt 950 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gielert Blatt 650 Gemarkung Gielert BV-Nr. 1) Flur 3 Nr. 19/3, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche; Im Geisenrech, 1 ha 01,81 Ar (2845,- EUR); BV-Nr. 2) Flur 3 Nr. 22, Landwirtschaftsfläche, auf Schart, 60,50 Ar (1512,- EUR); BV-Nr. 3) Flur 10 Nr. 6, Landwirtschaftsfläche, ober Teschdelt, 70,10 Ar (1752 EUR); BV-Nr. 8) Flur 4 Nr. 59, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, oben in der Holzries, 49,30 Ar (1232,- EUR); Bäsch Blatt 950 BV-Nr. 1) Flur 2 Nr. 6/1, Landwirt-

schaftsfläche, Hinterste Flur, 63,60 Ar (1590,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2006 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Oliver** und **Diana Grün** eingetragen.

Trier, den 7. November 2006

- 23 K 32/06 - Das Amtsgericht

8672.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Naurath Blatt 955 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück, **am Mittwoch, dem 24. Januar 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Naurath Flur 11 Nr. 21, Landwirtschaftsfläche, auf der Heide, 68,54 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 2745,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin waren damals **Andreas** und **Kerstin Born** eingetragen.

Trier, den 7. November 2006

- 23 K 55/06 - Das Amtsgericht

8673.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stein-Neukirch Blatt 787 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Februar 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Stein-Neukirch lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 181, Gebäude- und Freifläche, Kühfelder Straße 5, 1558 m². Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus mit Brandschaden. Die Versicherungssumme wird mitversteigert. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 281.830,- EUR (inklusive Zubehör). Im Termin am 7. September 2005 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich ausweisen und auf Antrag Sicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes leisten.

Westerburg, den 7. November 2006

- 12 K 145/02 - Das Amtsgericht

8674.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mündersbach Blatt 1155 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. Januar 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Mündersbach lfd. Nr. 1 Fl. 4 Nr. 172, Gebäude- und Freifläche, Steinweg 1, 659 qm. Objekt: 3-Familien-Wohnhaus (Baujahr 1997). Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 195.000,- EUR. Der Zuschlag wurde im Termin am 12. Oktober 2006 gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 3. November 2006

- 11 K 171/05 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**8675.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rennerod Blatt 2737 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Februar 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Rennerod lfd. Nr. 1 Flur 34 Nr. 90, Gebäude- und Freifläche, Mackstruth, 405 m²; lfd. Nr. 2 Flur 34 Nr. 355, Gebäude- und Freifläche, Mackstruth, 52 m². Es handelt sich um einen Bauplatz nebst Garage (wirtschaftliche Einheit). Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 28.000,- EUR; lfd. Nr. 2: 4600,- EUR. Im Termin am 5. Juli 2006 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich ausweisen und auf Antrag Sicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes leisten.

Westerburg, den 9. November 2006

- 13 K 71/05 - Das Amtsgericht

8676.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenhahn Blatt 594 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. Januar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Langenhahn lfd. Nr. 6 Flur 22 Nr. 55, Gebäude- und Freifläche, Am Sportplatz 6, 921 qm. Objekt: unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus (Baujahr etwa 1950). Information unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 112.000,- EUR. Im Termin am 12. Oktober 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 3. November 2006

- 11 K 3/06 - Das Amtsgericht

8677.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinsteinhausen Blatt 897 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. März 2007, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

1) Kleinsteinhausen Fl.St. 311, Gebäude- und Freifläche, Im Kapellenweg 15, zu 1815 m², Verkehrswert: 200.000,- EUR; 2) Kleinsteinhausen Fl.St. 313/4, Erholungsfläche, Kapellenweg, zu 292 m², Verkehrswert: 9500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin vom 2. November 2004 wurde der Zuschlag auf das Gesamtangebot gemäß § 85 a ZVG versagt.

Zweibrücken, den 13. Oktober 2006

- K 12/04 - Das Amtsgericht

8678.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ernstweiler-Bubenhausen Blatt 2245 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. März 2007, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Ernstweiler-Bubenhausen Fl.St. 668/6, Gebäude- und Freifläche, Wolfslochstraße, zu 2071 m². Verkehrswert: 400.000,- EUR (gewerblich genutztes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin vom 16. November 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Zweibrücken, den 13. Oktober 2006

- K 21/04 - Das Amtsgericht

8679.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Ixheim Blatt 647 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Januar 2007, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle

Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Ixheim Fl.St. 64/2, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße 2, zu 354 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 105.000,- EUR.

Zweibrücken, den 30. September 2006

- K 42/05 - Das Amtsgericht

8680.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ixheim Blatt 1672 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. Januar 2007, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Flst. 182/48, Gebäude- und Freifläche, Etzelweg, zu 4672 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt: 700.000,- EUR.

Zweibrücken, den 30. September 2006

- K 11/06 - Das Amtsgericht

8681.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dellfeld Blatt 1011 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

1) Flst. 2441, Wiese in den Dellwiesen, zu 680 m²; 2) Flst. 2442/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 61, zu 263 m²; 3) Flst. 2442/2, Verkehrsfläche Hauptstraße, L 477, zu 7 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 16.000,- EUR (als wirtschaftliche Einheit).

Zweibrücken, den 30. September 2006

- K 13/06 - Das Amtsgericht